



SCHÜLLERMANN UND PARTNER AG

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO), Kommunale Dienstleistungen

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2014 und des
Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2014

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung	3
C. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses	5
I. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	5
II. Vermögenslage (Bilanz)	7
III. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	11
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	13
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	16
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	16
2. Jahresabschluss	17
3. Lagebericht	18
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	19
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	19
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	20
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	20
II. Wirtschaftsplan	21
III. Feststellungen zur Einführung eines Risikofrüherkennungssystems	22
IV. Feststellungen zur Einhaltung der Antikorruptionsrichtlinie (AKR)	23
G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkungen	24

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2014
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014
- Anlage 3: Anhang für das Geschäftsjahr 2014
- Anlage 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014
- Anlage 5: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Anlage 6: Erfolgsübersicht
- Anlage 7: Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse
- Anlage 8: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

097/15
EEO/Bt
17750

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

A. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung des

Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO), Kommunale Dienstleistungen, Offenbach am Main

– im Folgenden auch kurz "Eigenbetrieb" genannt – hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 des Eigenbetriebes nach berufstüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20. November 2014 zugrunde, mit welchem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 14. Januar 2015 angenommen.

Der Eigenbetrieb unterliegt nach § 27 Abs. 2 EigBGes der Prüfungspflicht gemäß §§ 316 ff. HGB.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten. Damit ist die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und hierüber zu berichten; wegen Einzelheiten siehe auch Anlage 8 des Berichtes.

Darüber hinaus wurden wir von den gesetzlichen Vertretern beauftragt, die Einhaltung der Antikorruptionsrichtlinie der SOH zu prüfen sowie eine Überprüfung der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung hinsichtlich der Einhaltung der "Richtlinie guter Unternehmensführung – Public Corporate Governance Kodex" der Stadt Offenbach vorzunehmen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung des Eigenbetriebes.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C., D. und E. im Einzelnen dargestellt. Die Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages haben wir in Abschnitt F. dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt G. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 7 tabellarisch dargestellt. Der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG ist als Anlage 8 beigefügt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes:

- Das Wirtschaftsjahr 2014 schloss mit einem positiven Ergebnis nach Steuern von TEUR 956 (Vorjahr TEUR 885) ab.
- Die Sparte Entwässerung hat mit einem Spartenergebnis von TEUR 387 den entscheidenden Beitrag zum Jahresergebnis des Eigenbetriebes geleistet.
- Der Betrieb gewerblicher Art (BgA) Krematorium als Teil der städtischen Friedhöfe konnte 2014 mit 8.175 Einäscherungen deutlich mehr Leistungen als geplant (6.200 Einäscherungen) realisieren. Damit konnte ein Gewinn in Höhe von TEUR 401 erwirtschaftet werden.
- Das Jahresergebnis Entsorgung weist planmäßige Verluste aus, die durch die Entnahme (TEUR 1.058) aus der Gebührenausgleichsrückstellung ausgeglichen werden.
- Die Sparten Grünwesen, Straßenunterhaltung sowie Facility-Management schließen mit einem nahezu ausgeglichenen Jahresergebnis ab.
- Der vorhandene Investitionsplan mit geplanten Investitionen in Höhe von TEUR 8.542 musste nicht vollständig ausgeschöpft werden. Die Investitionen des Berichtsjahres mit einer Gesamtsumme von TEUR 2.919 waren gekennzeichnet durch Investitionen im Entwässerungsbereich mit TEUR 1.816. Die im Wirtschaftsplan mit TEUR 5.020 genehmigte Neuverschuldung wurde nicht in Anspruch genommen. Die Tilgung von vorhandenen Darlehen wurde mit TEUR 1.642 (Plan: TEUR 1.642) vorgenommen. Die Liquidität des Eigenbetriebes war jederzeit gesichert.

- Gemeinsame Zielsetzung bei Gebührenkalkulationen in den hoheitlichen Sparten des Eigenbetriebes ist Gebührenstabilität über einen Zeitraum von rund 5 Jahren.
- Die derzeit gültige Entwässerungsgebührensatzung hat auch in 2014, insbesondere durch ein sehr günstiges Zinsergebnis, zu einer überplanmäßigen Zuführung in die spartenbezogene Gebührenausgleichsrückstellung geführt. Die Abrechnungen mit den Endverbrauchern werden gemeinsam mit dem Wasserverbrauch von der Energieversorgung Offenbach AG im Namen und auf Rechnung des Eigenbetriebes vorgenommen. Durch das rollierende Abrechnungssystem basieren die derzeit erfassten Erlöse zum Teil auf Hochrechnungen und werden teilweise erst im Laufe des Jahres 2015 in Form von Bescheiden an die Gebührenzahler abgerechnet.
- Der Eigenbetrieb hatte für das Wirtschaftsjahr 2014 keine Liquiditäts- und Ausfallrisiken oder Risiken aus Zahlungsstromschwankungen zu verzeichnen. Auch für 2015 wird nicht mit derartigen Risiken gerechnet.
- Der Eigenbetrieb geht für das Wirtschaftsjahr 2015 bei einem Gesamtumsatz von rund TEUR 63.755 von einem positiven Unternehmensergebnis in Höhe von TEUR 800 aus. Für das Jahr 2015 sind Investitionen in Höhe von TEUR 8.711 geplant. Die Sparte Entwässerung schlägt mit TEUR 8.020 zu Buche, wobei als größte Maßnahmen der Bau des Hauptsammlers Bieber (TEUR 3.550) und der Bau der Entwässerungsanlagen zur Nordumfahrung Hafen (TEUR 2.150) zu nennen sind.
- Auch in 2015 wird in enger Zusammenarbeit mit der Stadt daran gearbeitet, Einsparungspotentiale im Sinne des Schutzschirmvertrages zu identifizieren und umzusetzen. Möglicherweise werden die Sparbemühungen insbesondere in den Bereichen Grünwesen und Straßenunterhaltung Auswirkungen auf die Intensität der Leistungen haben. Der Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht ist dabei höchste Priorität beizulegen.

Die vorstehend angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt C. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdet wäre.

C. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

I. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

In der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 schloss der Eigenbetrieb insgesamt mit einem Jahresgewinn von TEUR 956 ab.

Das Jahresergebnis verteilt sich wie folgt auf die Betriebszweige:

	2014	2013	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Entsorgung	17	13	+4
DSD	105	74	+31
Straßenreinigung	0	4	-4
Entwässerung	387	387	0
Städtische Friedhöfe	44	28	+16
Krematorium	401	376	+25
Grünwesen	2	-1	+3
Straßenunterhaltung	0	2	-2
Facilitymanagement	0	1	-1
Allgemeiner und gemeinsamer Bereich	0	0	0
	<u>956</u>	<u>884</u>	<u>+72</u>

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2014 und 2013 zeigt aus betriebswirtschaftlicher Sicht unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderung:

	2014		2013		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	66.557	101,5	66.513	101,9	+44
Erhöhung Gebührenaufgleichsrückstellungen	-2.407	-3,7	-2.692	-4,1	+285
Sonstige betriebliche Erträge	1.384	2,2	1.432	2,2	-48
Betriebsertrag	65.534	100,0	65.253	100,0	+281
Materialaufwand	56.152	85,6	55.777	85,5	+375
Rohergebnis	9.382	14,4	9.476	14,5	-94
Personalaufwand	409	0,6	322	0,5	+87
Abschreibungen	4.545	6,9	4.622	7,1	-77
Übrige betriebliche Aufwendungen	1.901	3,0	2.037	3,1	-136
Betriebsaufwand	63.007	96,2	62.758	96,2	+249
Betriebsergebnis	2.527	3,8	2.495	3,8	+32
Finanzergebnis	-1.240	-1,9	-1.320	-2,0	+80
Neutrales Ergebnis	-106	0,1	-85	0,1	-21
Ertragsteuern	225	0,3	206	0,3	+19
Jahresgewinn	956	1,5	884	1,4	+72

Die **Umsatzerlöse** enthalten sowohl das Gebührenaufkommen der gebührenpflichtigen Sparten, als auch an die Stadt Offenbach am Main abgerechnete Beträge aus der Entwässerung, der Straßenunterhaltung und dem Grünwesen.

Der **Materialaufwand** entfällt im Wesentlichen auf die Abrechnungen der Leistungen der ESO SV (TEUR 21.614, Vorjahr TEUR 22.277) und der GBM (TEUR 14.530, Vorjahr TEUR 13.649) gemäß den Rahmendienstleistungsverträgen und den getroffenen Zusatzvereinbarungen sowie auf die Kosten für die Kläranlage (TEUR 7.585, Vorjahr TEUR 7.496).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten insbesondere Erträge aus der Vermietung und Verpachtung des Betriebsgeländes und des Wertstoffhofes an die ESO SV und ESO GmbH (TEUR 1.038, Vorjahr TEUR 1.065), Erträge aus Metallverwertung (TEUR 172, Vorjahr TEUR 200) sowie Erträge aus Säumniszuschlägen und Mahngebühren (TEUR 47, Vorjahr TEUR 51).

Das **neutrale Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2014	2013	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse Vorjahre	8	33	-25
Erträge aus Wertberichtigungen zu Forderungen	6	113	-107
Sonstige periodenfremde Erträge	27	19	+8
Neutrale Erträge	41	165	-124
Verluste aus Anlagenabgängen	2	27	-25
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen	80	90	-10
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	65	133	-68
Neutrale Aufwendungen	147	250	-103
Neutrales Ergebnis	-106	-85	-21

II. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2014 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2013 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2014 und 31. Dezember 2013:

	31.12.2014		31.12.2013		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.506	1,5	1.686	1,7	-180
Grundstücke mit Bauten	10.525	10,4	11.292	11,2	-767
Entwässerungsanlagen	58.567	58,0	58.727	58,5	-160
Betriebs- und Geschäftsausstattung	850	0,8	184	0,2	+666
Anlagen im Bau	879	0,9	2.068	2,1	-1.189
Langfristige Aktiva	72.327	71,6	73.957	73,7	-1.630
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.372	1,4	1.338	1,3	+34
Forderungen gegen die Stadt Offenbach und deren Eigenbetriebe	965	1,0	1.796	1,8	-831
Liquide Mittel	13.792	13,6	15.326	15,3	-1.534
Übrige Aktiva	12.543	12,4	7.968	7,9	+4.575
Kurzfristige Aktiva	28.672	28,4	26.428	26,3	+2.244
Summe Aktiva	100.999	100,0	100.385	100,0	+614
Passiva					
Eigenkapital	13.904	13,8	13.396	13,4	+508
Abgrenzungsposten Grabnutzungsrechte	11.563	11,4	11.347	11,3	+216
Empfangene Ertragszuschüsse	5.404	5,4	5.693	5,7	-289
Langfristige Rückstellungen	21.364	21,1	19.691	19,6	+1.673
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	39.700	39,3	46.109	45,9	-6.409
Langfristiges Fremdkapital	78.031	77,2	82.840	82,5	-4.809
Kurzfristige Rückstellungen	492	0,5	352	0,4	+140
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.399	6,4	1.639	1,6	+4.760
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	277	0,3	225	0,2	+52
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.553	1,5	1.611	1,6	-58
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach und deren Eigenbetrieben	192	0,2	170	0,2	+22
Sonstige Verbindlichkeiten	150	0,1	145	0,1	+5
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	1	0,0	7	0,0	-6
Kurzfristiges Fremdkapital	9.064	9,0	4.149	4,1	+4.915
Summe Passiva	100.999	100,0	100.385	100,0	+614

Die **Sachanlagen** sanken im Berichtsjahr um TEUR 1.450. Ursächlich hierfür waren die höheren Abschreibungen im Vergleich zu den Zugängen des Kalenderjahres. Wesentliche Investitionen entfallen mit TEUR 1.816 auf die Entwässerungsanlagen, die sich außerdem um TEUR 1.372 aus der Umgliederung von Anlagen im Bau erhöht haben.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind einzeln durch Saldenlisten belegt. Sie bewegen sich auf Vorjahresniveau.

Die Entwicklung der **flüssigen Mittel** ist aus der Kapitalflussrechnung unter C. III. ersichtlich.

Das **Eigenkapital** hat sich infolge des Jahresgewinns (TEUR 956, Vorjahr TEUR 884) sowie um die Zuführung zur Rücklage (TEUR 436) erhöht. Die Eigenkapitalquote ist mit 13,8 % (Vorjahr 13,4 %) leicht angestiegen.

Die **Rückstellungen** betreffen überwiegend langfristige Rückstellungen für Gebührenrückerstattungen (TEUR 21.364). Daneben bestehen kurzfristige Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (TEUR 269), für ungewisse Verbindlichkeiten (TEUR 70), für Jahresabschlusskosten (TEUR 24), für Prozessrisiken (TEUR 114) sowie für Steuerrückstellungen (TEUR 15).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind per Saldo um TEUR 1.649 gesunken. Die Umgliederung zu Lasten der kurzfristigen Verbindlichkeiten gründet auf der Fälligkeit zweier Darlehen im Jahr 2015.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind durch Saldenlisten einzeln nachgewiesen.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in **Kennzahlen** wie folgt dar:

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	%	%
Investitionsquote		
$\frac{\text{Investitionen} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	4,0	2,0
Sachanlagenintensität		
$\frac{\text{Sachanlagen} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	70,1	72,0
Eigenkapitalquote		
$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	13,8	13,4
Deckungsgrad		
$\frac{\text{Langfristige Mittel} \times 100}{\text{Langfristiges Vermögen}}$	107,9	112,0

III. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Entwicklung des ESO Eigenbetriebes werden in der nachfolgenden Kapitalflussrechnung die dem Betrieb von außen zugeflossenen Finanzierungsmittel und ihre Verwendung dargestellt:

	2014	2013	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	+956	+884	+72
+././. Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+4.545	+4.622	-77
+././. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	+1.813	+2.622	-809
+././. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-1.086	-1.071	-15
././+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+2	+27	-25
+ Einzahlungen aus der Zuführung zu Abgrenzungsposten	+1.013	+1.072	-14
././+ Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.775	+3.723	-7.498
+././. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-12	+449	-461
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+3.456	+12.328	-8.872
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
./. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.864	-1.404	-1.460
./. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-35	-112	+77
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.899	-1.516	-1.383
./. Auszahlungen an Unternehmenseigner (Ergebnisverwendung)	-437	-437	0
+ Einzahlungen aus Zuführungen zu Sonderposten	0	+9	-9
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0
./. Auszahlungen Kapitalertragsteuer aus der Rücklagenzuführung	-12	-26	+14
./. Auszahlungen zur Tilgung von Darlehen	-1.642	-1.615	-27
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.091	-2.069	-22
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-1.534	+8.743	-10.277
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+15.326	+6.583	+8.743
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+13.792	+15.326	-1.534

Der Finanzmittelfonds betrifft nahezu vollständig Guthaben bei Kreditinstituten (TEUR 13.788, Vorjahr TEUR 15.326).

Die vorstehende Kapitalflussrechnung zeigt, dass der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit nicht vollständig durch die Mittel aus laufender Geschäftstätigkeit gedeckt werden konnte. Der Finanzmittelbestand hat sich am Ende der Periode um TEUR 1.534 verringert.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Ferner prüften wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in entsprechender Anwendung des § 53 HGrG (vgl. hierzu Abschnitt F.).

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir im März und April 2015 in den Geschäftsräumen der ESO in Offenbach und in unseren Büroräumen in Dreieich-Sprendlingen durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der WIKOM AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 26. Mai 2014 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2013. Er wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24. Juli 2014 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Betriebsleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebes bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten bedeutsamen Geschäftsprozessen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Anlagevermögen
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Umsatzerlöse
- Aufwendungen für bezogene Leistungen.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde aus dem laufenden Verrechnungskonto wurden uns durch Saldenbestätigungen nachgewiesen. Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir u. a. Saldenbestätigungen für Verbindlichkeiten eingeholt.

An der Inventur der Vorräte zum 31. Dezember 2014 haben wir nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewegung überzeugt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten (IDW PS 460).

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Der Jahresabschluss und die Finanzbuchführung werden von der ESO SV im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages online über die EDV-Hard- und Software der EVO erstellt. Wir verweisen hierzu auch auf unsere Ausführungen zu § 53 HGrG, Fragenkreis 3c der Anlage 8.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert; das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von der WIKOM AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung erfolgt nach den Formblättern 1 und 2 der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe (Formblattverordnung). Außerdem wurde eine Erfolgsübersicht nach Formblatt 3 erstellt, da der Eigenbetrieb zehn Betriebszweige hat.

Die Bewertung entspricht den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften, soweit sich aus dem EigBGes nichts anderes ergibt.

Der Ausweis erfolgte unter Anwendung der Gliederungsschemata des § 266 HGB (Bilanz) und des § 275 Abs. 2 HGB (Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren) sowie unter Berücksichtigung des EigBGes nebst durch Rechtsverordnung erlassener Formblätter. Die Bilanz wurde gemäß § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB um empfangene Ertragszuschüsse ergänzt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2014 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB und den ergänzenden Vorschriften des § 26 EigBGes vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. in seiner Gesamtaussage – wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang ergibt –, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt C.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewandt.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Das Ergebnis der erweiterten Prüfung wird von uns nicht in den Bestätigungsvermerk aufgenommen, da sich hieraus keine wesentlichen Auswirkungen ergeben, die die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Frage stellen.

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes erstreckt sich die Abschlussprüfung auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 8 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

II. Wirtschaftsplan

Im Rahmen der Geschäftsführungsprüfung haben wir auch einen Vergleich des Rechnungsergebnisses mit dem von der Betriebsleitung für das Jahr 2014 nach § 15 EigBGes aufgestellten Wirtschaftsplan vorgenommen.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Ergebnisse der Betriebszweige laut Wirtschaftsplan den tatsächlichen Ergebnissen einschließlich Steuern und nach Einstellung in die Gebührenaussgleichsrückstellung gegenübergestellt. Die Ergebnisse der Betriebszweige betragen insgesamt TEUR 956, während der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes im Erfolgsplan von einem gesamten Jahresergebnis von TEUR 822 ausgeht.

	Erfolgsplan 2014	Gewinn- und Verlust- rechnung 2014	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Entsorgung	11	17	+6
DSD	107	105	-2
Straßenreinigung	4	0	-4
Entwässerung	395	387	-8
Städtische Friedhöfe	51	44	-7
Krematorium	254	401	+147
Grünwesen	0	+2	+2
Straßenunterhaltung	0	0	0
Facilitymanagement	0	0	0
Allgemeiner und gemeinsamer Bereich	0	0	0
	822	956	+134

III. Feststellungen zur Einführung eines Risikofrüherkennungssystems

Als Abschlussprüfer haben wir im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG auch darüber zu berichten, ob die Betriebsleitung ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und ob dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

Nach IDW PS 720 ist die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems rechtsformunabhängig als Bestandteil einer nach § 53 HGrG durchzuführenden Geschäftsführungsprüfung anzusehen.

Ein Risikofrüherkennungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG hat sicherzustellen, dass diejenigen Risiken, die den Fortbestand der Einrichtung gefährden können, früh erkannt werden. Es muss deshalb geeignet sein, den Eintritt und die Erhöhung derartiger Risiken rechtzeitig anzuzeigen und den Entscheidungsträgern mitzuteilen. Es muss ferner sicherstellen, dass eine Gesamtbeurteilung solcher Risiken, die im Zusammenwirken bestandsgefährdend werden können, erfolgt.

Der Eigenbetrieb verfügt über ein geschlossenes Risikofrüherkennungssystem. Wir verweisen auf unsere Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem in Anlage 8.

IV. Feststellungen zur Einhaltung der Antikorruptionsrichtlinie (AKR)

Aufgrund des uns erteilten Auftrages haben wir auch geprüft, ob die Antikorruptionsrichtlinie (AKR) der SOH eingehalten wurde. Die ESO GmbH, die ESO SV, die ESO Service und der Eigenbetrieb der Stadt Offenbach (ESO) verfügen über ein gemeinsames Organisationshandbuch und eine gemeinschaftliche Organisation ("Gemeinschaftsbetrieb").

Die AKR der SOH in der Fassung vom 1. April 2011 galt im Berichtsjahr unmittelbar. Ergänzend gilt für alle Auftragsvergaben das Vergabehandbuch der SOH in der jeweils gültigen Fassung. Darüber hinaus galt im Berichtsjahr die Konkretisierung der Antikorruptionsrichtlinie der SOH für den Gemeinschaftsbetrieb ESO in der Fassung vom 24. September 2013. Darin sind detaillierte Regelungen für die Einholung von Angeboten und die Auftragsvergabe getroffen.

Insbesondere finden sich in der AKR Regelungen für folgende Punkte:

- Definition korruptionsgefährdeter Bereiche,
- Indikatoren für Korruption,
- Risikoanalyse zum Ausbau allgemeiner Kontrollmechanismen,
- Einführung eines Mehr-Augen-Prinzips und von Funktionstrennungen in den gefährdeten Bereichen,
- Vorplanung und Vergabeverfahren einschließlich der Vorgabe von Wertgrenzen,
- Einrichtung eines Vergabeausschusses,
- Rechnungsprüfung,
- Annahme von Geschenken,
- Nebentätigkeiten,
- Arbeit des Antikorruptionsbeauftragten sowie
- Personalauswahl, Aus- und Fortbildung, dienst- und arbeitsrechtliche Maßnahmen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns in Stichproben von der Einhaltung der AKR überzeugt. Schwerpunkte unserer Tätigkeit waren dabei im Berichtsjahr:

- Einhaltung der Wertgrenzen, Einhaltung der Unterschriftenregelung sowie
- Rechnungsprüfung.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die AKR nicht eingehalten wurde.

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkungen

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 (Anlage 4) des Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO), Kommunale Dienstleistungen, unter dem Datum vom 12. Mai 2015 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO), Kommunale Dienstleistungen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 27 Abs. 2 EigBGes i. V. mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dreieich, 12. Mai 2015

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Finw. (FH) Wolfgang Kaiser
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. Rainer Grieshaber
Wirtschaftsprüfer

Bilanz zum 31. Dezember 2014

Aktivseite	31.12.2013		Passivseite	
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.282.933,00			10.917.189,80
2. Geleistete Anzahlungen	222.765,82			
	<u>1.505.698,82</u>	1.505.698,82		1.594.894,32
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.525.084,36			969.204,21
2. Entwässerungsanlagen	58.567.417,58			-532.516,61
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	850.287,00			-436.687,60
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	878.904,03			884.550,27
	<u>70.821.692,97</u>	70.821.692,97		<u>884.550,27</u>
Summe Anlagevermögen		<u>72.327.391,79</u>		<u>13.904.427,45</u>
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.481,29			14.810,76
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				21.841.415,62
3. Sonstige Vermögensgegenstände				21.856.226,38
				<u>21.856.226,38</u>
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				46.099.000,16
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				277.483,66
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				1.552.724,29
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach am Main / anderen Eigenbetrieben				191.554,96
5. Sonstige Verbindlichkeiten				149.930,18
davon aus Steuern: € 7.001,06 (i. Vj.: € 6.771,80)				
				<u>48.270.693,25</u>
Summe Verbindlichkeiten				<u>48.270.693,25</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
				11.563.727,22
				<u>100.998.753,18</u>
				<u>100.998.753,18</u>

Gewinn und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2014

	€	€	<u>2013</u> €
1. Umsatzerlöse		66.565.256,69	66.545.662,04
2. Erhöhung (-) / Verminderung (+) von Gebührenausschlags-Rückstellungen		-2.407.040,94	-2.692.059,24
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>1.416.841,06</u>	<u>1.564.014,09</u>
		65.575.056,81	65.417.616,89
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	54.407,20		91.273,99
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>56.097.940,91</u>		<u>55.685.631,10</u>
		56.152.348,11	55.776.905,09
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	353.692,25		291.660,49
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung € 25.080,59 (Vorjahr: € 9.576,48)	<u>55.508,11</u>		<u>30.418,51</u>
		409.200,36	322.079,00
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.544.958,28	4.621.629,92
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.045.025,32	2.284.092,79
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	137.938,81		111.669,84
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>1.377.627,71</u>		<u>1.431.601,32</u>
		<u>1.239.688,90</u>	<u>1.319.931,48</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		+1.183.835,84	+1.092.978,61
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		225.377,26	206.462,24
12. Sonstige Steuern		2.098,28	1.966,10
13. Jahresgewinn		<u>956.360,30</u>	<u>884.550,27</u>

Anhang
Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO)
Kommunale Dienstleistungen, Offenbach am Main,
für das Wirtschaftsjahr 2014

Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

Der Eigenbetrieb ist entsprechend seiner Satzung verpflichtet, einen Jahresabschluss und einen Lagebericht aufzustellen, deren Inhalt den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften sowie den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes entspricht. Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten - vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen - erfasst. Sachanlagen werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen erfolgen nach der linearen Methode.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 410,- € werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben, während die Zugänge der Jahre 2008 und 2009 bei Anschaffungskosten zwischen 150,- € und 1.000,- € netto entsprechend der damals geltenden steuerlichen Regelung in einen Sammelposten eingestellt und über fünf Jahre rätierlich abgeschrieben werden. Die Anlagenabgänge werden unter anderem aufgrund einer jährlichen Inventur ermittelt.

Die unter den Vorräten ausgewiesenen bezogenen Waren werden unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips grundsätzlich zu durchschnittlichen Einstandspreisen angesetzt.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich zum Nennwert. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung (ca. 1%) auf Forderungen angemessen Rechnung getragen. Ferner wurden in der Zwangsvollstreckung und in außergerichtlicher Beitreibung befindliche Forderungen zwischen 30% und 100% einzelwertberichtigt.

Der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Die Empfangenen Ertragszuschüsse werden entsprechend den Abschreibungen für Entwässerungsanlagen mit jährlich 3% aufgelöst.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken angemessen berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Soweit Abzinsungen notwendig waren, wurden die von der Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätze gemäß § 253 Abs. 2 HGB zugrunde gelegt.

Die Verbindlichkeiten werden ausschließlich mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Erläuterungen zum Jahresabschluss

Die nachfolgenden Erläuterungen erfolgen in der Reihenfolge der einzelnen Bilanzposten. Dies gilt sinngemäß auch für die Gewinn- und Verlustrechnung.

Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2014 einschließlich der kumulierten Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der kumulierten Abschreibungen wird auf die auch separat dargestellten Anlagenspiegel des Eigenbetriebes (Anlagen zum Anhang) verwiesen.

Der Wert des Anlagevermögens reduzierte sich gegenüber dem in der Bilanz zum 31. Dezember 2013 ausgewiesenen Wert im Laufe des Wirtschaftsjahres um 1.630 T€ auf 72.327 T€ (Vorjahr 73.957 T€). Die Zugänge des Anlagevermögens betreffen im Wesentlichen verschiedene Kanalbauprojekte. Den Anlagezugängen von 2.919 T€ (Vorjahr 1.516 T€) stehen Abschreibungen von 4.545 T€ (Vorjahr: 4.622 T€) gegenüber. Die Sachanlagen wurden im Berichtsjahr linear abgeschrieben. Die Anlagenabgänge zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten betragen 175 T€ (Vorjahr: 31 T€), die darauf entfallenden Restbuchwerte 4 T€ (Vorjahr: 28 T€).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen die Stadt Offenbach bzw. gegen andere Eigenbetriebe betreffen ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen gegenüber der SOH beträgt T€ 8.524 (Vorjahr T€ 3.524) und betrifft mehrere Geldanlagen.

Diese hat eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr in Höhe von T€ 6.162, 1 bis 5 Jahre in Höhe von T€ 600, über 5 Jahre in Höhe von T€ 1.762.

Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2014 T€	Zuführung T€	Verwendung T€	Stand 31.12.2014 T€
Stammkapital	10.917	0	0	10.917
Allg. Rücklage	1.595	436	0	2.031
Gewinn/Verlust	884	956	884	956
	13.396	1.392	884	13.904

Rückstellungen

Rückstellung für:	01.01.2014 T€	Verbrauch T€	Auflösung T€	Zuführung T€	31.12.2014 T€
Gebührenaussgleich Entsorgung	5.374	1.057	0	0	4.317
Gebührenaussgleich Straßenreinigung	2.488	52	0	0	2.436
Gebührenaussgleich Entwässerung	11.626	0	0	2.704	14.330
Gebührenaussgleich Friedhöfe	203	0	0	79	281
Nachsorge Grix	0	0	0	0	0
ausstehende Rechnungen	201	25	0	93	269
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	19	19	0	70	70
Jahresabschlusskosten	32	32	0	24	24
Unterlassene Instandhaltung (Nachholung innerhalb drei Monate nach Geschäftsjahresende)	0	0	0	0	0
Prozessrisiko	82	0	0	32	114
Summe Sonstige Rückstellungen:	20.025	1.185	0	3.001	21.841
Steuerrückstellungen	18	18	0	15	15
	20.043	1.203	0	3.016	21.856

Den Nachsorgeverpflichtungen aus der Deponie Grix in Höhe von 1.067 T€ (13 Jahre Restlaufzeit * 82.110 € p.a.) stehen bedingte Forderungen in gleicher Höhe an die Stadt Offenbach gegenüber. Der Ausweis der Rückstellung erfolgt daher nur mit einem Erinnerungswert von 1,00 €.

Verbindlichkeiten

Die passivierten Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

Art der Verbindlichkeit (in Klammern jeweils Vorjahr)	Gesamt €	Laufzeit bis 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	über 5 Jahre €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	46.099.000,16 (47.748.001,03)	6.398.846,09 (1.774.878,20)	11.633.646,75 (16.201.357,30)	28.066.507,32 (29.771.765,53)
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	277.483,66 (225.407,26)	277.483,66 (225.407,26)	-	-
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.552.724,29 (1.610.935,82)	1.552.724,29 (1.610.935,82)	-	-
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben	191.554,96 (169.600,90)	191.554,96 (169.600,90)	-	-
5. Sonstige Verbindlichkeiten	149.930,18 (145.189,41)	149.930,18 (145.189,41)	-	-
Gesamt	48.270.693,25 (49.899.134,42)	8.570.539,18 (3.926.011,59)	11.633.646,75 (16.201.357,30)	28.066.507,32 (29.771.765,53)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im branchenüblichen Umfang durch Eigentumsvorbehalte gesichert. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach und anderen Eigenbetrieben betreffen solche aus Lieferungen und Leistungen.

Eine Besicherung der Verbindlichkeiten gemäß § 285 Nr. 1b HGB durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte ist nicht erfolgt.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Aus den Gebührenbescheiden des Jahres 2014 wurden dem Abgrenzungsposten für Grabnutzungsrechte 971 T€ zugeführt und 755 T€ für bereits in Vorjahren eingezahlte Nutzungsgebühren entnommen. Außerdem sind 1 T€ aus der periodengerechten Abgrenzung von Zinsen für das Folgejahr ausgewiesen.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen am Bilanzstichtag nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen am Bilanzstichtag gegenüber der Stadt Offenbach aus Mietverträgen für Grundstücke und Gebäude von jährlich 149 T€. Die finanziellen Verpflichtungen aus dem mit der ESO Stadtservice GmbH abgeschlossenen Rahmendiensteleistungsvertrag beträgt für 2015 rund 20.604 T€ sowie gegenüber der GBM GmbH rund 12.782 T€.

Zum 31.12.2014 besteht für folgende größere Beauftragungen ein Bestellobligo in Höhe von:

Ingenieurleistungen Aktualisierung Generalentwässerungsplan	34 T€
Ingenieurleistungen div. Kanalbaumaßnahmen	332 T€

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt und gliedern sich wie folgt:

	2014		2013		Verbesserung (+) Verschlechterung (-) T€
	T€	%	T€	%	
Entwässerung	20.475,1	30,8	20.310,6	31,1	164,5
Facility Management (GBM)	14.658,1	22,0	14.544,6	22,3	113,5
Entsorgung	13.415,3	20,2	13.320,6	20,4	94,7
Straßenreinigung	5.670,5	8,5	5.662,9	8,7	7,6
Städtische Friedhöfe	4.788,3	7,2	4.346,0	6,7	442,3
Grünwesen	4.108,6	6,2	4.175,4	6,4	-66,8
Straßenunterhaltung	3.059,2	4,6	3.766,1	5,8	-706,9
Allgemeiner Bereich (incl. Technik)	390,2	0,6	419,4	0,6	-29,2
Umsatzerlöse	66.565,3	100,0	66.545,6	100,0	19,7

Veränderungen von Gebührenausgleichs-Rückstellungen

Die Überschüsse der Entwässerung und Friedhöfe sowie die Verluste der Entsorgung und Straßenreinigung werden als Veränderung der Gebührenausgleichsrückstellung gezeigt.

T€	Entsorgung	Straßenreinig.	Friedhöfe	Entwässerung
Vortrag Rückstellung 01.01.2014	5.374	2.487	203	11.626
Veränderung Gebührenausgleichsrückstellung	-1.057	-51	78	2.704
Stand Rückstellung 31.12.2014	4.317	2.436	281	14.330

Sonstige betriebliche Erträge

Als sonstige betriebliche Erträge werden 1.417 T€ (Vorjahr 1.564 T€) ausgewiesen.

Wesentliche Posten sind:	2014 T€	2013 T€
Miet- und Pächterträge	1.038	1.065
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	0
Erträge aus der Auflösung von PWB	6	113
Erträge aus Metallverwertung	172	200
Sonstige Erträge	127	118
Zuschuss zu Maßnahme Grünwesen (Baumpflanzungen)	0	0
Erträge aus Anlagenabgang	0	0
Erträge aus Säumniszuschlägen und Mahngebühren	47	51
Sonstige periodenfremde Erträge	27	17
	1.417	1.564

Materialaufwand

Der Materialaufwand unterteilt sich wie folgt:

	2014 T€	2013 T€
Facility-Management (GBM)	14.530	14.416
Entsorgung (hoheitlich)	13.611	13.225
Entwässerung	10.748	10.535
Straßenreinigung	5.650	5.602
Grünwesen	3.858	3.872
Straßenunterhaltung	2.899	3.621
Friedhöfe	1.805	1.715
Allgemeiner Bereich	1.484	1.546
Krematorium	1.373	1.023
Entsorgung (BgA DSD)	194	222
	56.152	55.777

Personalaufwand

Die Löhne und Gehälter, soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung beliefen sich auf 409 T€ (Vorjahr 322 T€). Im Berichtsjahr wurden durchschnittlich vier Mitarbeiter, davon zwei Beamte der Stadt Offenbach, beschäftigt.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die planmäßigen Abschreibungen betragen 4.545 T€. Die Anlagenzugänge des Berichtsjahres wurden linear abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Wirtschaftsjahres betragen 114 T€ (Vorjahr 12 T€).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Als sonstige betriebliche Aufwendungen werden 2.045 T€ (Vorjahr: 2.284 T€) ausgewiesen.

	2014 T€	2013 T€
Erstattung Transportkosten Pietäten	720	653
Gebühren (Müllabfuhr, Straßenreinigung etc.)	290	279
Verwaltungskostenbeiträge an die Stadt Offenbach/EVO	250	253
Mieten und Pachten	157	152
Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten	107	262
Bildung von Rückstellungen	143	136
Wertberichtigungen zu Forderungen	79	90
Werbekosten, Spenden und Sponsoring	76	124
Verluste aus Anlageabgängen	2	28
Sonstige Aufwendungen	221	307
	2.045	2.284

Im Posten sonstige betriebliche Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 147. Diese resultieren im Wesentlichen aus Abschreibungen auf Forderungen.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge resultieren aus Geldanlagen bei der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH (117 T€), der Stadt Offenbach (9 T€), der ESO Stadtservice GmbH (2 T€) sowie sonstige Zinserträge (10 T€).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Zinsaufwand resultiert vor allem aus Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Steueraufwand betrifft mit 111 T€ Gewerbesteuer, 108 T€ Körperschaftsteuer, 6 T€ Solidaritätszuschlag.

Gesamtbezüge der im Berichtsjahr berufenen Betriebsleitung

Die Gesamtbezüge der im Berichtsjahr berufenen Betriebsleitung betragen 301 T€. Dies enthält auch Vergütungsbestandteile für Tätigkeiten in anderen Gesellschaften der Stadt Offenbach und wurde verursachungsgerecht an diese weiterbelastet.

Gesamtbezüge der Betriebskommission

Die Mitglieder der Betriebskommission erhalten für ihre Tätigkeit keine Bezüge.

Organe des Eigenbetriebes - 2014 -

Betriebsleitung

Walther, Peter	(Leiter)	Offenbach a.M.
Eichenauer, Jürgen	(Stellvertreter)	Offenbach a.M. (bis 30.06.2014)
Loose, Christian	(Stellvertreter)	Frankfurt a.M. (ab 01.07.2014)

Betriebskommission

Vertreter des Magistrats:

Schneider, Peter (Vors.)	Bürgermeister	Offenbach a.M.
Schneider, Horst	Oberbürgermeister & Stadtkämmerer	Offenbach a.M. (bis 07.08.2014)
Schwenke, Dr. Felix	Stadtkämmerer	Offenbach a.M. (ab 08.08.2014)
Hammann, Günther	Stadtrat	Offenbach a.M.
Herrmann, Marianne	Erzieherin	Offenbach a.M.

Vertreter der Stadtverordnetenversammlung:

Dinice-Lehmann, Carmela	Unternehmensberaterin	Offenbach a.M.
Knobel, Dr. Enno	Verbandsdirektor a.D.	Offenbach a.M.
Koenen, Brigitte	Dozentin	Offenbach a.M.
Montag, Andreas	Rechtsanwalt	Offenbach a.M.
Schmittel, Jürgen	Dipl.-Ing. (FH) Maschinenbau	Offenbach a.M.
Schultheiß, Horst	Rentner	Offenbach a.M.

Technisch oder wirtschaftlich erfahrene Personen:

Peppler, Ulla	Rentnerin	Offenbach a.M.
Rupp, Jürgen	Meister im Zimmererhandwerk	Offenbach a.M.
Selcuk, Mehmet	Dipl.-Ing. Bauwesen, Bauleiter	Offenbach a.M.

Vertreter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

Fiedler, Bernd	Verwaltungsangestellter	Mühlheim a.M. (bis 27.05.2014)
Gaksch, Oliver	Angestellter	Froschhausen
Scheid, Manfred	Kraftverkehrsmeister	Wiesbaden (ab 28.05.2014)

Honorare des Abschlussprüfers

Als Honorare des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2014 wurden 9 T€ als Aufwand erfasst.

**Vorschlag über die Verwendung des Jahresergebnisses des
Eigenbetriebes Stadt Offenbach am Main - Kommunale Dienstleistungen -**

Die Betriebsleitung schlägt vor, die erwirtschaftete Verzinsung des eingesetzten Kapitals der hoheitlichen Bereiche in Höhe von 436.687,60 € gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01. Juli 2010 zur Verrechnung mit den beschlossenen Ausweitungen von Straßenreparaturen einzusetzen.

Außerdem wird aus dem Gewinn des Betriebes gewerblicher Art „DSD“ ein Betrag von 73.312,40 € an den städtischen Haushalt abgeführt.

Der darüber hinausgehende Gewinn des Jahres 2014 in Höhe von 446.360,30 € wird nach Ausgleich der noch anfallenden Kapitalertragssteuer und dem Solidaritätszuschlag auf die Gewinne der Sparten „DSD“ und „Krematorium“ der Allgemeinen Rücklage des Eigenbetriebs zugeführt.

Offenbach am Main, 27. April 2015

Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO)
Kommunale Dienstleistungen


Peter Walther
Eigenbetriebsleiter


Christian Loose
stellv. Eigenbetriebsleiter

Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO),
Kommunale Dienstleistungen

Anlagennachweis zum 31.12.2014

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte 31.12.2014	Restbuchwerte 31.12.2013	Kennzahlen	
	Anfangsstand 01.01.2014	Zugang	Abgang Zuschuss	Umbuchungen	Endstand 31.12.2014	Anfangsstand 01.01.2014	Abschreibungen des Geschäftsjahres	angesammelte Abschreibungen auf Abgänge			Endstand 31.12.2014	durchschnittlicher Abschreibungssatz
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.678.426,32	0,00	0,00	0,00	3.678.426,32	2.179.814,92	215.679,00	0,00	2.395.493,92	1.488.612,00	5,9	34,9
2. Geleistete Anzahlungen	187.441,62	35.324,20	0,00	0,00	222.765,82	0,00	0,00	0,00	0,00	187.441,62	0,0	100,0
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	3.865.868,54	35.324,20	0,00	0,00	3.901.192,74	2.179.814,92	215.679,00	0,00	2.395.493,92	1.686.053,62	5,5	38,6
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	26.782.293,47	136.654,60	0,00	0,00	26.918.948,07	15.490.657,11	903.106,60	0,00	16.393.765,71	11.291.636,36	3,4	39,1
2. Entwässerungsanlagen	153.818.784,85	1.815.973,60	173.774,00	1.372.023,16	156.833.007,61	95.891.189,03	3.345.882,00	171.481,00	98.265.590,03	58.727.695,82	2,1	37,3
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.409.357,39	748.170,68	1.420,25	0,00	4.156.107,82	3.225.664,39	80.290,68	134,25	3.305.820,82	183.693,00	1,9	20,5
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.067.864,78	183.062,41	0,00	-1.372.023,16	878.904,03	0,00	0,00	0,00	0,00	2.067.864,78	0,0	100,0
Summe Sachanlagen	186.078.300,49	2.883.761,29	175.194,25	0,00	188.786.867,53	113.807.510,53	4.329.279,28	171.615,25	117.965.174,56	70.821.692,97	2,3	37,5
Summe Anlagevermögen	189.944.169,03	2.919.085,49	175.194,25	0,00	192.666.060,27	115.987.325,45	4.544.958,28	171.615,25	120.360.668,48	72.327.391,79	2,4	37,5

Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO)

Kommunale Dienstleistungen

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs im Wirtschaftsjahr 2014

1.1. Geschäftsentwicklung

Nach einem schwungvollen Jahresauftakt (+ 0,8 % im ersten Quartal) und einer Schwächephase im Sommer (- 0,1 % im zweiten und + 0,1 % im dritten Quartal) hat sich die deutsche Wirtschaft zum Ende des Jahres wieder stabilisiert und Fahrt aufgenommen. So war das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im vierten Quartal 2014 - preis-, saison- und kalenderbereinigt - um 0,7 % höher als im dritten Quartal 2014. Hieraus ergibt sich für das gesamte Jahr 2014 ein Anstieg von + 1,6 %. Positive Impulse kamen vor allem aus dem Inland, die privaten Haushalte steigerten ihre Konsumausgaben noch einmal und die staatlichen Konsumausgaben stiegen ebenfalls leicht. Zudem ist die Nachfrage aus dem Ausland in 2014 ebenfalls nochmals deutlich gestiegen.

Die Zahl der Erwerbstätigen stieg 2014 zum ersten Mal seit der Wiedervereinigung auf mehr als 43 Millionen mit Arbeitsort in Deutschland und erreichte so 2014 das achte Jahr in Folge einen neuen Höchststand.

Für die Stadt Offenbach bildete 2014 den Auftakt zur Erreichung der Wachstumsziele des Schutzschirmvertrags und war geprägt im Bemühen um Firmenentwicklung und Neuansiedlung. Es wurde eine positive Investitionsstimmung erzeugt und am Arbeitsmarkt ist ein leichter Aufwärtstrend erkennbar. Die Zahl der Einwohner ist in 2014 um 2.040 Personen gestiegen. Hier zeigt sich die Abschnittsweise Bezugsfertigkeit von Wohnimmobilien z.B. am Hafen. Dies geschieht unter einem starken Konsolidierungsdruck bei kommunalen Ausgaben, um, wie im Schutzschirmvertrag vereinbart, bis 2022 einen ausgeglichenen städtischen Haushalt zu erreichen. Dies wirkt auf die Eigenbetriebe der Stadt Offenbach und auf die Unternehmen der Stadtwerkegruppe die ihren Sparkurs beibehalten und verschärfen.

Der ESO beauftragt und überwacht als wirtschaftlich geführter Eigenbetrieb für die Bürgerinnen und Bürger kostengünstige und qualitativ hochwertige Dienstleistungen. Mit der Durchführung des operativen Geschäfts sind überwiegend die ESO Stadtservice GmbH (im Folgenden: ESO SV) sowie die GBM Gebäudemanagement GmbH Offenbach (im Folgenden: GBM) beauftragt.

1.2. Umsatzentwicklung

Die Hauptumsätze des Eigenbetriebs erfolgten mit der Stadt Offenbach bzw. über Gebühren mit den Bürgern der Stadt Offenbach.

	2014		2013		Verbesserung (+)
	T€	%	T€	%	Verschlechterung (-) T€
Entwässerung	20.475,1	30,8	20.310,6	31,1	164,5
Facility Management (GBM)	14.658,1	22,0	14.544,6	22,3	113,5
Entsorgung	13.415,3	20,2	13.320,6	20,4	94,7
Straßenreinigung	5.670,5	8,5	5.662,9	8,7	7,6
Städtische Friedhöfe	4.788,3	7,2	4.346,0	6,7	442,3
Grünwesen	4.108,6	6,2	4.175,4	6,4	-66,8
Straßenunterhaltung	3.059,2	4,6	3.766,1	5,8	-706,9
Allgemeiner Bereich (incl. Technik)	390,2	0,6	419,4	0,6	-29,2
Umsatzerlöse	66.565,3	100,0	66.545,6	100,0	19,7

Der Gesamtumsatz kann im Vergleich zum Vorjahr als nahezu konstant beschrieben werden. Innerhalb der Sparten zeigt sich hingegen eine uneinheitliche Entwicklung. So ist im Bereich der Straßenunterhaltung ein Sonderbudget ausgelaufen und führt so zu einem deutlichen Umsatzrückgang. Im Bereich der Friedhöfe steigt der Umsatz signifikant, was durch eine sehr gute Auslastung des Krematoriums begründet ist.

1.3. Entwicklung wesentlicher Aufwandstreiber

Die Aufwendungen entstehen im Wesentlichen auf Basis der Leistungsverträge zwischen dem Eigenbetrieb ESO und der ESO SV sowie der GBM.

Der Vertrag mit der ESO GmbH (bzw. seit 01.01.2013 ESO Stadtservice GmbH) ist mit Wirkung zum 01.01.2004 in Kraft getreten und endet mit Ablauf des 31.12.2014. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 1 Jahr falls er nicht 6 Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Der Vertrag mit der GBM hat eine Laufzeit vom 01.01.2006 bis 31.12.2015.

1.4. Investitionen und Finanzierungsmaßnahmen

Der vorhandene Investitionsplan mit 8.542 T€ musste nicht vollständig ausgeschöpft werden. Die Investitionen des Berichtsjahres mit einer Gesamtsumme von 2.919 T€ waren gekennzeichnet durch Investitionen in Entwässerungsanlagen mit 1.816 T€.

Die im Wirtschaftsplan mit 5.020 T€ genehmigte Neuverschuldung wurde nicht in Anspruch genommen. Die Tilgung von vorhandenen Darlehen wurde mit 1.642 T€ (Plan 1.642 T€) vorgenommen. Die Liquidität des Eigenbetriebs war jederzeit gesichert.

1.5. Sonstige wichtige Vorgänge des Wirtschaftsjahres

Einen positiven Beitrag zum Jahresergebnis bringen auch in diesem Jahr die Betriebe gewerblicher Art (BgA) „DSD“ (Gewinn nach Steuern 105 T€ / Vorjahr 74 T€) und „Krematorium“ mit einem Gewinn nach Steuern von 401 T€ (Vorjahr 376 T€).

2. Darstellung der Lage des Eigenbetriebs im Wirtschaftsjahr 2014

2.1. Ertragslage

Das Wirtschaftsjahr 2014 schloss mit einem positiven Ergebnis nach Steuern von 956 T€ (Vorjahr 885 T€) ab.

Die Sparte Entwässerung hat mit einem Spartenergebnis von 387 T€ den entscheidenden Beitrag zum Jahresergebnis des Eigenbetriebs geleistet.

Der Betrieb gewerblicher Art (BgA) Krematorium als Teil der städtischen Friedhöfe konnte 2014 mit 8.175 Einäscherungen deutlich mehr Leistungen als geplant (6.200 Einäscherungen) realisieren. Damit konnte ein Gewinn in Höhe von 401 T€ erwirtschaftet werden.

Das Jahresergebnis der Sparte Entsorgung weist planmäßige Verluste aus, die durch die Entnahme (1.058 T€) aus der Gebührenausgleichsrückstellung ausgeglichen werden.

Die Sparten Grünwesen, Straßenunterhaltung, Straßenreinigung sowie Facility-Management schließen mit einem nahezu ausgeglichenen Jahresergebnis ab.

2.2. Vermögenslage (Angaben gemäß § 26 Eigenbetriebsgesetz)

Wesentliche Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke sowie dem Bestand, der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen hat es nicht gegeben. Die Investitions- und Abschreibungspolitik des ESO richtet sich -als mitwirkendes Unternehmen- nach der Konzernrichtlinie der SOH. Der ESO verfügt über keine Vermögenswerte, die nicht bilanziert werden.

	31.12.2014		31.12.2013		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.506	1,5	1.686	1,7	-180
Grundstücke mit Bauten	10.525	10,4	11.292	11,2	-767
Entwässerungsanlagen	58.567	58,0	58.727	58,5	-160
Betriebs- und Geschäftsausstattung	850	0,8	184	0,2	666
Anlagen im Bau	879	0,9	2.068	2,1	-1.189
Anlagevermögen	72.327	71,6	73.957	73,7	-1.630
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.372	1,4	1.338	1,3	34
Forderungen gegen die Stadt Offenbach und deren Eigenbetriebe	965	1,0	1.796	1,8	-831
Liquide Mittel	13.792	13,6	15.326	15,3	-1.534
Übrige Aktiva	12.543	12,4	7.968	7,9	4.575
Umlaufvermögen	28.672	28,4	26.428	26,3	2.244
Summe Aktiva	100.999	100,0	100.385	100,0	614
Passiva					
Stammkapital	10.917	10,8	10.917	10,9	0
Rücklagen	2.031	2,0	1.595	1,6	436
Gewinn (+) / Verlust (-)	956	0,9	884	0,9	72
Bilanzielles Eigenkapital	13.904	13,7	13.396	13,4	508
Abgrenzungsposten Grabnutzungsrechte	11.563	11,4	11.347	11,3	216
Empfangene Ertragszuschüsse	5.404	5,4	5.693	5,7	-289
Wirtschaftliches Eigenkapital	30.871	30,5	30.436	30,4	435
Langfristige Rückstellungen	21.364	21,2	19.691	19,6	1.673
Darlehensverbindlichkeiten	39.700	39,3	46.109	45,9	-6.409
Langfristiges Fremdkapital	61.064	60,5	65.800	65,5	-4.736
Kurzfristige Rückstellungen	492	0,4	352	0,4	140
Kurzfristige Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	6.399	6,3	1.639	1,6	4.760
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.553	1,5	1.611	1,6	-58
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach und deren Eigenbetrieben	192	0,2	170	0,2	22
Übrige Verbindlichkeiten	428	0,4	377	0,3	51
Kurzfristiges Fremdkapital	9.064	9,0	4.149	4,1	4.915
Summe Passiva	100.999	100,0	100.385	100,0	614

Der Stand der Anlagen im Bau ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	31.12.2014 T€	31.12.2013 T€
Entwässerung	879	2.068
Summe Anlagen im Bau:	879	2.068

Für die Folgejahre sind Bauvorhaben in folgenden Bereichen geplant:

Plandaten aus Wirtschaftsplan 2015	2015 T€	2016 T€	2017 T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	105	105	105
Bauten und Außenanlagen	325	215	215
Betriebs- und Geschäftsausstattung	366	15	15
Stadtentwässerung	7.915	7.995	4.675
	8.711	8.330	5.010

Die Entwicklung der Rückstellungen wird in der folgenden Tabelle aufgezeigt:

Rückstellung für:	01.01.2014 T€	Verbrauch T€	Auflösung T€	Zuführung T€	31.12.2014 T€
Gebührenaussgleich Entsorgung	5.374	1.057	0	0	4.317
Gebührenaussgleich Straßenreinigung	2.488	52	0	0	2.436
Gebührenaussgleich Entwässerung	11.626	0	0	2.704	14.330
Gebührenaussgleich Friedhöfe	203	0	0	79	281
Nachsorge Grix	0	0	0	0	0
ausstehende Rechnungen	201	25	0	93	269
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	19	19	0	70	70
Jahresabschlusskosten	32	32	0	24	24
Unterlassene Instandhaltung (Nachholung innerhalb drei Monate nach Geschäftsjahresende)	0	0	0	0	0
Prozessrisiko	82	0	0	32	114
Summe Sonstige Rückstellungen:	20.025	1.185	0	3.001	21.841
Steuerrückstellungen	18	18	0	15	15
	20.043	1.203	0	3.016	21.856

Die Entwicklung des Eigenkapitals wird in der folgenden Tabelle aufgezeigt:

	Stand 01.01.2014 T€	Zuführung T€	Verwendung T€	Stand 31.12.2014 T€
Stammkapital	10.917	0	0	10.917
Allg. Rücklage	1.595	436	0	2.031
Gewinn/Verlust	884	956	884	956
	13.396	1.392	884	13.904

2.3. Finanzlage

Die Liquidität des Eigenbetriebs war während des Wirtschaftsjahres jederzeit gewährleistet. Für die Beurteilung der Finanzlage des Eigenbetriebs sind die von ihr erwirtschafteten und die von außen zugeflossenen Finanzierungsmittel sowie deren Verwendung von Bedeutung. Die Kapitalflussrechnung stellt Zahlungsströme dar und gibt darüber Auskunft, wie der Eigenbetrieb finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden. Die Darstellung erfolgt gemäß dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 2 (DRS 2) des Deutschen Standardisierungsrates (DRS).

	2014	2013
	T€	T€
Jahresergebnis	+956	+884
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+4.545	+4.622
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	+1.813	+2.622
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-1.086	-1.071
Einzahlungen (+) aus der Zuführung von Abgrenzungsposten	+1.013	+1.072
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+2	+27
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.775	+3.723
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-12	+449
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+3.456	+12.328
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	+0	+0
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.864	-1.404
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-35	-112
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.899	-1.516
Auszahlungen (-) an Unternehmenseigner (Ergebnisverwendung)	-437	-437
Einzahlungen (+) aus Zuführungen zu Sonderposten	+0	+9
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Darlehen	±0	±0
Auszahlungen (-) Kapitalertragsteuer aus der Rücklagenzuführung	-12	-26
Auszahlungen (-) zur Tilgung von Darlehen	-1.642	-1.615
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.091	-2.069
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-1.534	+8.743
Finanzmittelfonds (+) am Anfang der Periode	+15.326	+6.583
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+13.792	+15.326

Der Finanzmittelfonds betrifft Guthaben bei Kreditinstituten (13.788 T€; im Vorjahr 15.326 T€) sowie Kassenbestände (4 T€; im Vorjahr 0 T€)

2.4. Sonstige Leistungsindikatoren

Zum 31. Dezember 2014 waren beim Eigenbetrieb vier Mitarbeiter/innen (Vorjahr 3) beschäftigt.

	2014	2013	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Gehälter	354	292	62
Soziale Aufwendungen	30	21	9
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	25	9	16
	409	322	87

Beihilfen sind im Geschäftsjahr keine geflossen.

3. Prognosebericht: Voraussichtliche Entwicklung von Chancen und Risiken

3.1. Grundaussagen zur Unternehmensentwicklung

Der Eigenbetrieb geht für das Wirtschaftsjahr 2015 bei einem Gesamtumsatz von rund 63.755 T€ von einem positiven Unternehmensergebnis in Höhe von 800 T€ aus.

Zum 01.04.2014 wurde die Bioabfalltonne im Gebiet der Stadt Offenbach eingeführt und im Vorfeld die entsprechenden satzungsrechtlichen Veränderungen verabschiedet. Die für die Entsorgung gültigen Gebühren wurden hierfür unter Berücksichtigung einer stetigen Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrückstellung mit einer Gebührenstabilität in diesem Bereich bis mindestens 2017 kalkuliert.

Grundsätzlich besteht die gemeinsame Zielsetzung bei Gebührenkalkulationen in den hoheitlichen Sparten des Eigenbetriebs, eine Gebührenstabilität über einen Zeitraum von rund 5 Jahren zu erreichen.

Die ab 01.01.2010 in Kraft getretene, auf die gültigen rechtlichen Vorgaben angepasste Entwässerungsgebührensatzung hat auch in 2014 insbesondere durch ein sehr günstiges Zinsergebnis zu einer überplanmäßigen Zuführung in die spartenbezogene Gebührenaussgleichsrückstellung geführt. Die Abrechnungen mit den Endverbrauchern werden gemeinsam mit dem Wasserverbrauch von der Energieversorgung Offenbach AG im Namen und auf Rechnung des Eigenbetriebs vorgenommen. Durch das rollierende Abrechnungssystem basieren die derzeit erfassten Erlöse zum Teil auf Hochrechnungen und werden teilweise erst im Laufe des Jahres 2015 in Form von Bescheiden an die Gebührenzahler abgerechnet. Derzeit befindet sich die Entwässerungsgebühr in Neukalkulation und zum 30.06.2015 ist eine Änderung der Entwässerungsgebührensatzung vorgeschlagen, die eine Gebührensenkung zum 01.01.2016 beinhaltet.

Die für 2015 geplanten Investitionen des Eigenbetriebes umfassen 8.711 T€. Die Sparte Entwässerung schlägt mit 8.020 T€ zu Buche, wobei als größte Maßnahmen der Bau des Hauptsammlers Bieber (3.550 T€) und der Entwässerungseinrichtungen zur Hafendumfahrung (2.150 T€) zu nennen sind.

3.2. Risikomanagement

Das vorhandene Risikomanagementsystem im SOH-Konzern wird auch für mitwirkende Teile wie den ESO Eigenbetrieb genutzt. Dieses wurde zum 01.04.2011 entsprechend dem Public Corporate Governance Kodex der Stadt Offenbach überarbeitet. Die im Unternehmen eingesetzte Risikomanagementrichtlinie legt fest, wie Risiken identifiziert, analysiert, strukturiert, bewertet und anschließend Überwachungs- und Steuerungsmaßnahmen festgelegt werden.

Das Hauptziel des Risikomanagements liegt darin, Risiken – insbesondere bestandsgefährdende – transparent zu machen und Risiken, soweit es der Gesellschaftszweck zulässt, zu vermeiden. Ein wesentliches Novum liegt in der Benennung eines Verantwortlichen für das Risikomanagement in jeder Gesellschaft. Damit sind auch die Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) erfüllt. Seit dem Wirtschaftsjahr 2010 enthält der Quartalsbericht an die Betriebskommission auch den Bereich Risikomanagement.

3.3. Finanzielle Chancen und Risiken

Der Eigenbetrieb hatte für das Wirtschaftsjahr 2014 keine Liquiditäts- und Ausfallrisiken oder Risiken aus Zahlungsstromschwankungen zu verzeichnen. Auch für 2015 wird nicht mit derartigen Risiken gerechnet.

Auch in 2015 wird in enger Zusammenarbeit mit der Stadt daran gearbeitet, Einsparungspotentiale im Sinne des Schutzschirmvertrages zu identifizieren und umzusetzen. In diesem Sinn wird der bereits eingeschlagene Weg fortgeführt und die kommunalen Leistungen stehen auf einem Prüfstand. Ende 2015 sollen hierzu die Rahmendienstleistungsverträge geschlossen zwischen dem Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO), kommunale Dienstleistungen und der ESO Stadtservice GmbH sowie der GBM Gebäudemanagement GmbH bei signifikanter Entlastung des städtischen Haushalts durch den Abschluss von Nachträgen fortgeführt werden. Möglicherweise werden diese Sparbemühungen insbesondere in den Bereichen Grünwesen und Straßenunterhaltung Auswirkungen auf die Intensität der Leistungen haben.

Der Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht ist dabei höchste Priorität beizumessen.

4. Sonstige Angaben

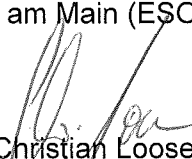
4.1 Nachtragsbericht

Vorgänge nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres oder Sachverhalte, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sein könnten, liegen nicht vor.

Offenbach am Main, 27. April 2015

Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO)
Kommunale Dienstleistungen


Peter Walther
Eigenbetriebsleiter


Christian Loose
stellv. Eigenbetriebsleiter

Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO), Kommunale Dienstleistungen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO), Kommunale Dienstleistungen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 27 Abs. 2 EigBGes i. V. mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dreieich, 12. Mai 2015

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Finw. (FH) Wolfgang Kaiser
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. Rainer Grieshaber
Wirtschaftsprüfer

Erfolgsübersicht 2014 des Eigenbetriebes Stadt Offenbach am Main - Kommunale Dienstleistungen -

B A B Gesamt per 31.12.2014

Aufwendungen und Erträge	Kostenarten Kostenstellen	Betrag	Allg. u. Gemeins.	Entsorgung	DSD	Straß.reinigung	Entwässerung	Friedhöfe	Krematorium	Grünwesen	Straßen-	Facility-
		gesamt	Bereich	Gebühr	BGA	Gebühr	Gebühren		BGA		unterhaltung	Management
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1. Materialaufwand		56.152.348,11	1.483.791,00	13.611.143,06	193.635,37	5.650.058,62	10.748.326,17	1.805.642,98	1.372.662,79	3.858.107,05	2.899.203,81	14.529.777,26
2. Löhne und Gehälter		353.692,25	353.692,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		30.427,52 25.080,59	30.427,52 25.080,59	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
4. Abschreibungen		4.544.958,28	387.854,95	192.027,91	198,00	1.188,00	3.580.917,00	243.635,25	139.137,17	0,00	0,00	0,00
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.377.627,72	108.777,81	13.785,31	135,34	406,06	1.147.735,14	94.200,92	12.587,14	0,00	0,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.045.025,32	336.754,86	193.042,48	12.531,48	9.971,39	302.535,67	101.403,22	801.156,22	174.760,30	112.869,70	0,00
7. Sonstige betriebliche Steuern		2.098,28	1.978,38	0,00	0,00	0,00	0,00	119,90	0,00	0,00		0,00
8. Summe 1 - 7		64.531.258,07	2.728.357,36	14.009.998,76	206.500,19	5.661.624,07	15.779.513,98	2.245.002,27	2.325.543,32	4.032.867,35	3.012.073,51	14.529.777,26
9. Umlage	Zurechnung (+)	1.377.426,61	61.321,11	-149.978,62	116,43	156.453,40	919.805,45	38.205,32	74.835,48	99.999,96	48.374,04	128.294,04
	Abgabe (-)	-1.377.426,61	-1.570.247,00	530.033,37	13.305,01	-73.478,46	0,00	-277.039,53				
10. Aufwendungen 1 - 9		64.531.258,07	1.219.431,47	14.390.053,51	219.921,63	5.744.599,01	16.699.319,43	2.006.168,06	2.400.378,80	4.132.867,31	3.060.447,55	14.658.071,30
11. Betriebserträge		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00					
nach der Jahreserfolgsrechnung		66.565.256,69	390.170,32	13.044.343,77	371.032,99	5.670.430,92	20.475.057,87	2.050.887,73	2.737.462,07	4.108.626,88	3.059.172,43	14.658.071,71
12. Veränderung von Gebührenausschleiss- Rückstellungen		-2.407.040,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
			0,00	1.057.513,07	0,00	51.747,42	-3.437.529,91	-78.771,52				
13. Sonstige betriebliche Erträge		1.416.841,06	829.261,15	279.097,08	0,00	11.261,85	185,08	26.094,48	243.573,59	26.510,72	857,11	0,00
14. Betriebserträge insgesamt		65.575.056,81	1.219.431,47	14.380.953,92	371.032,99	5.733.440,19	17.037.713,04	1.998.210,69	2.981.035,66	4.135.137,60	3.060.029,54	14.658.071,71
15. Betriebsergebnis			0,00									
(+ = Betriebsüberschuss)		1.043.798,75	0,00	-9.099,58	151.111,36	-11.158,82	338.393,61	-7.957,37	580.656,86	2.270,29	-418,01	0,41
(- = Betriebsfehlbetrag)			0,00									
16. Finanzerträge		137.938,81	0,00	25.735,13	0,00	11.024,53	48.942,46	52.214,18	22,51	0,00	0,00	0,00
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		225.377,26	107,01		45.692,19				179.578,06	0,00	0,00	0,00
18. Unternehmensergebnis												
(+ = Jahresgewinn)		956.360,30	-107,01	16.635,55	105.419,17	-134,29	387.336,07	44.256,81	401.101,31	2.270,29	-418,01	0,41
(- = Jahresverlust)												

Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO), Kommunale Dienstleistungen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse

A. Allgemeines

Die wirtschaftliche Betätigung der Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung und der Betrieb der städtischen Friedhöfe sowie weiterer kommunaler Unterhaltungs-, Reinigungs- und Entsorgungsaufgaben durch die Stadt Offenbach am Main erfolgt in Form des Eigenbetriebes, der nach den Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Hessen (EigBGes) und der Betriebssatzung geführt wird.

B. Betriebssatzung

Im Berichtsjahr war die Betriebssatzung in der 1. Änderungsfassung vom 6. November 2009 in Kraft. Sie trat rückwirkend zum 1. Januar 2009 in Kraft.

Die Betriebssatzung beinhaltet im Wesentlichen Folgendes:

Name (§ 2):	Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO), Kommunale Dienstleistungen
Sitz:	Offenbach am Main
Anschrift:	63071 Offenbach am Main Daimlerstraße 8
Gegenstand des Eigenbetriebes (§ 1):	Entsorgung von Abfällen sowie die Erfassung und Weiterleitung von Wertstoffen und die Reinigung öffentlicher Straßen und Wege in der Stadt Offenbach am Main. Sammlung und Weiterleitung von Abwässern einschließlich Unterhaltung und Betrieb des Kanalnetzes sowie der erforderlichen Nebenanlagen. Reinigung städtischer Gebäude sowie deren Verwaltung und Unterhaltung. Unterhaltung und Betrieb der Friedhöfe der Stadt Offenbach sowie die Mitwirkung bei der Friedhofsentwicklungsplanung und beim Entwurf und Neubau von Friedhöfen. Dasselbe gilt auch für das Krematorium. Ferner werden vom Eigenbetrieb folgende Dienstleistungen für die Stadt Offenbach durchgeführt: <ul style="list-style-type: none">– Straßenunterhaltung,– Markierung und Beschilderung,– Sinkkastenreinigung und -reparatur,

- Unterhaltung und Reparatur der Hebeanlagen,
- Unterhaltung der Gräben und Bachläufe,
- Unterhaltung und Instandsetzung der städtischen Brunnen,
- Entwurf, Bau, Unterhaltung, Betrieb und Verwaltung von öffentlichen Grünflächen, Freianlagen und deren Einrichtungen,
- Sportstättenpflege.

Der Eigenbetrieb ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Betriebsgegenstand unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann. Er kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben anderer Unternehmen bedienen.

Wirtschaftsjahr:

Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital (§ 11):

Das Stammkapital beträgt EUR 10.917.189,80.

Organe:

Magistrat, Stadtverordnetenversammlung, Betriebskommission, Betriebsleitung

Betriebsleitung (§ 3):

Der Magistrat bestellt die Betriebsleitung, die aus dem Betriebsleiter und einem Stellvertreter besteht, auf die Dauer von längstens fünf Jahren. Der Betriebsleitung obliegt die laufende Betriebsführung. Sie hat die Vorlagen an die Betriebskommission sowie die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vorzubereiten und die Betriebskommission über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes rechtzeitig zu unterrichten.

Der Betriebsleiter war im Wirtschaftsjahr 2014 Herr Peter Walther, sein Stellvertreter Herr Jürgen Eichenauer (bis 30. Juni 2014) bzw. Herr Christian Loose (ab 1. Juli 2014).

Betriebskommission (§§ 6, 7):

Der Magistrat beruft für den Eigenbetrieb eine Betriebskommission, die 15 Mitglieder zählt. Zwei Mitglieder werden von der Personalvertretung des Eigenbetriebes gestellt. Für die Mitglieder sind Stellvertreter zu bestimmen. Den Vorsitz der Betriebskommission führt der Oberbürgermeister oder ein von ihm bestimmtes Magistratsmitglied. Die Mitglieder der Betriebskommission sind im Anhang (Anlage 3) aufgeführt.

Die Betriebskommission überwacht die Betriebsleitung und bereitet die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vor. Sie gibt eine Stellungnahme zum Jahresabschluss und Lagebericht ab und macht einen Ergebnisverwendungsvorschlag. Sie legt dem Magistrat den Wirtschaftsplan mit Stellungnahme zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung vor. Weitere Aufgaben der Betriebskommission ergeben sich aus § 7 EigBGes und § 7 der Betriebssatzung.

- Stadtverordnetenversammlung (§ 4): Die Betriebssatzung verweist hier ausschließlich auf die gesetzliche Regelung des § 5 EigBGes. Demnach obliegt der Stadtverordnetenversammlung insbesondere der Erlass und die Änderung der Betriebssatzung, die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan, die Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen und zu Mehrausgaben, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses sowie die Bestellung des Abschlussprüfers.
- Magistrat (§ 5): Der Magistrat sorgt dafür, dass die Verwaltung und die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes mit den Planungen und Zielen der Stadtverwaltung im Einklang stehen. Er regelt das Verfahren und den Geschäftsgang der Betriebskommission durch eine Geschäftsordnung.
Ansonsten ergeben sich seine Aufgaben und Befugnisse aus § 8 EigBGes.
- Jahresabschluss (§§ 15, 16): Der Jahresabschluss ist gemäß den §§ 22 bis 27 EigBGes aufzustellen, zu prüfen und offen zu legen.
Der Betrieb hat im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen zu lassen (§ 53 Abs. 1 Ziffer 1 HGrG) und den Abschlussprüfer zu beauftragen, die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Rentabilität und die Liquidität der Gesellschaft darzustellen (§ 53 Abs. 1 Ziffer 2 HGrG).

C. Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb unterliegt mit seinen Hoheitsbetrieben (Entsorgung hoheitlicher Teil; Straßenreinigung, Entwässerung, Städtische Friedhöfe, Grünwesen und Straßenunterhaltung) weder der Ertragsteuer- noch der Umsatzsteuerpflicht.

Er unterliegt lediglich im Rahmen seiner Betriebe gewerblicher Art (BgA) der Körperschaftsteuer- und der Gewerbesteuerpflicht sowie der Umsatzsteuerpflicht.

Die Betriebe gewerblicher Art werden beim Finanzamt Offenbach am Main II geführt. Veranlagungen sind bis einschließlich 2013 unter dem Vorbehalt der Nachprüfung vorgenommen worden.

Betrieb gewerblicher Art "DSD"

Steuernummer 044 226 28067

Seit 1992 regelt die Verpackungsverordnung die Verantwortung für Abfälle aus Verpackungen. Der Gesetzgeber hat den Herstellern und Vertreibern von Verkaufsverpackungen auferlegt, diese am Ort der tatsächlichen Übergabe oder dessen unmittelbarer Nähe unentgeltlich zurückzunehmen und einer Verwertung gem. den Anforderungen der Verpackungsverordnung zuzuführen. Beteiligt sich der Hersteller oder Vertreter der Verkaufsverpackung hingegen an einem flächendeckenden System, dass die Einsammlung dieser Verpackungen beim privaten Endverbraucher gewährleistet, ist er befreit von seiner Verpflichtung, diese Wertstoffe am Ort der tatsächlichen Übergabe entgegenzunehmen.

Ein solches System ist vom Systembetreiber der "Der Grüne Punkt - Duales System Deutschland GmbH" aufgebaut worden und wird von weiteren Systembetreibern mitbenutzt. Um dieses System zu betreiben, sind Verträge mit gewerblichen Partnern zur Durchführung der Leistung "Einsammlung" der Verpackungen beim privaten Endverbraucher geschlossen worden. Im Bereich der Leichtverpackungen und dem Glas handelt es sich hierbei um eine eigenständige Sammlung, im Bereich der Papierverpackung um die Mitbenutzung der Papiersammlung des öffentlich rechtlichen Entsorgers. Insofern liegt hier ein Betrieb gewerblicher Art vor.

Im Bereich der Mitbenutzung der kommunalen Papiersammlung bestehen Verträge mit den Systembetreibern im Rahmen des Betriebs gewerblicher Art in Höhe des verpackungsrelevanten Anteils.

Das positive Jahresergebnis in Höhe von EUR 105.419,17 (nach Ertragsteuern) wird in der Erfolgsübersicht näher aufgegliedert.

Betrieb gewerblicher Art "Krematorium"

Steuernummer 044 226 28092

Der Eigenbetrieb hat im Rahmen der hoheitlichen Friedhöfe bereits seit vielen Jahren ein Krematorium betrieben. Ende 2003 war absehbar, dass es auch privaten Unternehmen genehmigt wird, ein Krematorium zu betreiben.

Die Tätigkeit der von der öffentlichen Hand betriebenen Krematorien begründet – ungeachtet der bisherigen Verwaltungsauffassung – einen Betrieb gewerblicher Art, wenn nach den landesrechtlichen Bestimmungen die Möglichkeit der Übertragung der Aufgabe des Betriebes von Feuerbestattungen auf Dritte besteht. Dies ist in unmittelbarer Nachbarschaft, in der Stadt Obertshausen, vollzogen worden. Durch einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach vom 18. März 2004 wurde darauf reagiert. Kremierungen wurden aus der bisher gültigen Gebührensatzung herausgenommen. Ab diesem Zeitpunkt wurden die Leistungen des Krematoriums als Betrieb gewerblicher Art geführt.

Das positive Jahresergebnis in Höhe von EUR 401.101,31 (nach Ertragsteuern) wird in der Erfolgsübersicht näher aufgegliedert.

D. Wichtige Verträge

1. Rahmendienstleistungsvereinbarung mit der ESO GmbH/ESO SV

Der Eigenbetrieb hat mit der ESO GmbH am 13. Februar 2004 eine Rahmendienstleistungsvereinbarung abgeschlossen.

Gegenstand der Vereinbarung sind die in Anlagen aufgeführten Sparten und die darin für die einzelnen Sparten vereinbarten Leistungen:

- Grünwesen,
- Entwässerung,
- Entsorgung,
- Straßenunterhaltung,
- Straßenreinigung,
- Friedhöfe,
- Allgemeiner Bereich und
- Bestelleraufgaben.

Zwischen dem Eigenbetrieb und der ESO GmbH wurde am 22. Dezember 2005 eine Klarstellungsvereinbarung zur Rahmendiensteleistungsvereinbarung abgeschlossen. In dieser wurden Mehransprüche aus zusätzlichen Leistungen mit Minderansprüchen aus nicht zu erbringenden Leistungen aufgerechnet, ferner die Anlagen des RDLV geändert sowie Zahlungsläufe ohne Ergebniswirkung verkürzt. Zwei weitere Klarstellungsvereinbarungen datieren vom 7. Februar 2007 und vom 21. Dezember 2007. Sie betreffen die Einsammlung und Abrechnung der Leichtverpackungen.

Zwischen dem Eigenbetrieb und der ESO GmbH wurde am 11. Januar 2006 eine Ausführungsvereinbarung zur Regelung zusätzlicher Leistungen gemäß Ziffer 2.1 der Rahmendiensteleistungsvereinbarung abgeschlossen, die rückwirkend zum 1. April 2004 in Kraft trat. In dieser Vereinbarung wird nochmals klargestellt, dass die Kosten der Beseitigung und Verwertung der Stadt Offenbach angedienten Abfälle vom Eigenbetrieb zu tragen sind und diesem die für die Verwertung angefallenen Entgelte zustehen.

In der Rahmendiensteleistungsvereinbarung hat die ESO GmbH das Handling der Abfallbeseitigung und Abfallverwertung (Stoffstrommanagement) übernommen. Die dort fehlende Entgeltvereinbarung wird in dieser Ausführungsvereinbarung nachgeholt. Die ESO GmbH erhält für das Stoffstrommanagement eine Managementgebühr und eine Erfolgsprovision. Mit Datum vom 20. Februar 2013 wurde hierzu eine Ergänzungsvereinbarung getroffen, die für die Geschäftsjahre 2013 und 2014 neue Abrechnungspreise beinhaltet. Für die Folgejahre wird vereinbart, diese Regelung mit gegebenenfalls den Marktbedingungen anzupassenden Preisen fortzuführen.

Zwischen dem Eigenbetrieb und der ESO Stadtservice GmbH wurde am 27. Januar 2014 eine Leistungsvertragsergänzung geschlossen. Mit dieser Vereinbarung wird der Anstieg der Kremierungen seit 2004 berücksichtigt. Ebenfalls vom 27. Januar 2014 datiert eine weitere Leistungsvertragsergänzung über die Abrechnung von Krematorien, die die ESO SV im Krematorium Gießen durchführen lässt. Beide Leistungsvertragsergänzungen traten rückwirkend zum 1. Januar 2014 in Kraft.

Der zwischen dem Eigenbetrieb und der ESO GmbH bestehende Rahmendiensteleistungsvertrag inkl. aller Klarstellungsvereinbarungen wird gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 8. November 2012 zum 1. Januar 2013 von der ESO Offenbacher Dienstleistungsgesellschaft mbH auf die neu gegründete ESO Stadtservice GmbH übertragen.

Im Zuge der Übertragung des Rahmendienstleistungsvertrages wird dessen Ziffer 13.1. um folgenden Satz ergänzt: "Der Vertrag verlängert sich jedoch jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht 6 Monate vor Ablauf gekündigt wurde."

2. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Abwasserbeseitigung mit der Stadt Frankfurt am Main

Die Stadt Frankfurt am Main und die Stadt Offenbach am Main (nachfolgend Einleiter) haben am 2. Juni 2004 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Abwasserbeseitigung geschlossen.

Danach übernimmt die Stadt Frankfurt am Main die Durchführung der Aufgabe, in ihren als öffentliche Einrichtungen betriebenen Entwässerungsanlagen das von dem Einzugsbereich der Stadt Offenbach am Main zugeleitete Abwasser zu transportieren, zu reinigen, in den Main einzuleiten und die bei der Abwasserbehandlung entstandenen Abfälle zu verwerten oder zu beseitigen.

Als Gegenleistung für die in den Entwässerungsanlagen erbrachten Leistungen der Stadt Frankfurt am Main zahlt der Einleiter ein Entgelt, welches sich aus dem Anteil des Einleiters an den Betriebs- und Kapitalkosten der Entwässerungsanlagen sowie an der für die Abwasserreinigungsanlagen zu entrichtenden Abwasserabgabe errechnet. Es wird auf Grund einer nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ausgerichteten Kostenrechnung in einer Kalkulation unter Beachtung der Vorschriften des Hessischen Kommunalen Abgabengesetzes ermittelt.

Die in der Kostenrechnung ermittelten Betriebskosten sind entsprechend dem Anteil der Jahresabwassermenge des Einleiters an der Gesamt-Jahresabwassermenge zu verteilen.

Die in der Kostenrechnung ermittelten Kapitalkosten (Abschreibungen und kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens) sind entsprechend der dem Einleiter zugewiesenen Kapazitätsanteile zu verteilen.

Zu den Investitionen an den Abwasserreinigungsanlagen der Stadt Frankfurt, die Kapitalkosten verursachen, können vom Einleiter Investitionskostenzuschüsse geleistet werden, die sich nach dem im Jahr der Inbetriebnahme gültigen Kapazitätsanteil bestimmen. Diese werden entsprechend dem durchschnittlichen Abschreibungssatz aller bezuschussten Abwasserreinigungsanlagen dieses Jahres ab Zahlungseingang aufgelöst und der Auflösungsbetrag von den Kapitalkosten abgezogen.

Der Eigenbetrieb hat bisher keine Investitionskostenzuschüsse geleistet.

Der jeweilige Kapazitätsanteil an den Abwassereinigungsanlagen bestimmt sich als Mittel der letzten zehn Jahre der jeweiligen Anteile der Jahresabwassermengen an den gesamten Jahresabwassermengen im Zulauf der Abwasserreinigungsanlagen und wird jährlich entsprechend fortgeschrieben.

Die Betriebs- und Kapitalkosten sind jährlich mittels einer Schlussrechnung bis zum 31. Juli abzurechnen.

Die Stadt Frankfurt am Main ist berechtigt, auf das zu erwartende Entgelt vierteljährliche Abschlagszahlungen auf Basis des Wirtschaftsplanes anzufordern.

Die Vereinbarung trat am 1. Januar 2004 in Kraft. Sie wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann erstmals zum Ablauf von 20 Jahren nach Vertragsschluss mit einer Kündigungsfrist von fünf Jahren zum Jahresende schriftlich gekündigt werden.

3. Rahmendienstleistungsvertrag mit der GBM

Der Eigenbetrieb hat mit der GBM am 2. Februar 2006 einen Rahmendienstleistungsvertrag abgeschlossen, zuletzt angepasst durch Ergänzungen bezüglich zu erbringender Leistungen (Platzwartservice, Bauunterhaltung) vom 19. Januar 2011. Mit diesem Vertrag wird der Vertrag mit der GBM über die Erbringung von sonstigen Leistungen vom 16. Dezember 1999 abgelöst.

Vertragsgegenstand sind die in diesem Vertrag und seinen Leistungsverträgen (Anhänge) beschriebenen Leistungen.

Die GBM ist bezüglich der in Anlage B 6 des Vertragswerks enthaltenen Objekte verpflichtet, die in den Anlagen A 1 - A 5 (Leistungsverträge) und B 1 - B 5 (Detaillierung Leistungsbeziehungen) beschriebenen Leistungen an den Eigenbetrieb zu erbringen. Die Leistungen der GBM dienen insbesondere der Erhaltung der Bausubstanz und der Werthaltigkeit der Gebäude der Stadt Offenbach. Dem Eigenbetrieb obliegt satzungsgemäß unter anderem die Reinigung städtischer Gebäude sowie deren Verwaltung und Unterhaltung, mit deren Durchführung die GBM durch den RDLV beauftragt wird. Der Eigenbetrieb ist verpflichtet, die dort vereinbarten Zahlungen zu leisten.

Die von der GBM zu erbringenden Leistungen umfassen:

- Managementleistungen,
- Gebäudereinigung,
- Hausmeisterservice,
- Platzwartservice,
- Bauunterhaltung

soweit in den Dienstleistungsverträgen für die Managementleistungen nicht etwas anderes vereinbart ist.

Der Vertrag tritt ab dem 1. Januar 2006 in Kraft und endet mit Ablauf des 31. Dezember 2015. Er verlängert sich automatisch um weitere fünf Jahre, wenn er nicht ein Jahr vor Vertragsende gekündigt wird.

4. Sonstige wichtige Verträge

Im Berichtsjahr bestanden weiterhin im Wesentlichen folgende wichtige Verträge:

Verträge mit der ESO Dienstleistungsgesellschaft mbH

- Mietvertrag vom 1. August 2007 über die neu gebaute Sortierhalle nebst Lagerungsflächen über eine Laufzeit von 15 Jahren
- Mietvertrag vom 3. Dezember 2012 über die Vermietung des Grundstückes in der Daimlerstraße 8 (Betriebsgelände) und in der Dieselstraße 37 (Wertstoffhof zu 12,50 %)
- Vertrag vom 26. November 2011 über die Bereitstellung von Finanzmitteln durch den Eigenbetrieb für die Finanzierung eines Hybrid-Müllsammelfahrzeuges

Verträge mit der ESO Stadtservice GmbH

- Mietvertrag vom 3. Dezember 2012 über die Vermietung des Grundstückes in der Daimlerstraße 8 (Betriebsgelände) und in der Dieselstraße 37 (Wertstoffhof zu 37,50 %)
- Vorvertrag vom 18. Juli 2014 zur Sanierung und Vermietung der Krematoriums-Öfen durch die ESO Stadtservice

Verträge mit der Stadt Offenbach

- Mietvertrag mit dem Magistrat der Stadt Offenbach vom 24. August 1999 betreffend Büroräume Bürgerbüro/Beratungszentrum
- Mietvertrag mit dem Magistrat der Stadt Offenbach vom 24. August 1999 betreffend das Betriebsgelände Dieselstraße 37

Verträge mit der Stadt Mühlheim am Main

- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Stadt Offenbach mit der Stadt Mühlheim über die Hausmüllentsorgung in Mühlheim vom 30. Januar/1. Februar 2001
- Ausführungsregelung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Hausmüllentsorgung zwischen dem Eigenbetrieb und der Stadt Mühlheim am Main vom 2./6. April 2001
- Ausführungsregelung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Einsammlung von Sperrmüll zwischen dem Eigenbetrieb und der Stadt Mühlheim am Main vom 13./17. Dezember 2001

Mit Gründung der ESO Stadtservice GmbH wurde der Vertrag zur Durchführung der Haus- und Sperrmüllsammlung von der ESO Dienstleistungsgesellschaft mbH auf die ESO Stadtservice GmbH übertragen.

Sonstige Verträge und Vereinbarungen

- Verwaltungsvereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) über die Einleitung der Autobahntwässerung in Vorfluter der Stadt Offenbach vom 18. April/28. Mai 1968
- Vertrag mit der Energieversorgung Offenbach AG (EVO) über die Abrechnung der Kanalbenutzungsgebühren vom 16./25. August 1999 in der Fassung der letzten Ergänzung vom 10. November 2009
- Dienstleistungs-Vereinbarung über zentrales Cash-Management mit der SOH
- Entsorgungsvertrag mit der FES Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH über die Bioabfälle vom 10. April 2014 (Laufzeitende: 30. November 2014)
- Vertrag über die Geldanlage bei der SOH vom 5. September 2011

**Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO), Kommunale Dienstleistungen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014**

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Grundlage unserer Arbeiten ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG). Dieser Prüfungsstandard ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesfinanzministerium, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen erarbeitet worden.

Die dort aufgeführten Fragen sind lückenlos zu beantworten. Soweit eine einzelne Frage für die geprüfte Einrichtung nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen. Soweit sich die Beantwortung der Frage bereits aus der Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ergibt, haben wir Verweisungen vorgenommen.

Der oben bezeichnete Fragenkatalog gliedert sich wie folgt:

- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**
- Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums**
- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**
- Vermögens- und Finanzlage**
- Ertragslage**

Beantwortung des Fragenkatalogs:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für die Betriebskommission gilt die Kommissionsordnung in der Fassung vom 29. Januar 2014. Für die Stadtverordnetenversammlung sowie für den Magistrat der Stadt Offenbach am Main gelten die jeweiligen Geschäftsordnungen.

Eine Geschäftsordnung und ein Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung waren im Berichtsjahr entbehrlich, da die Aufgaben des Betriebsleiters und des stellvertretenden Betriebsleiters aufgrund langjähriger Übung klar getrennt sind. Der Eigenbetrieb bildet zusammen mit der ESO SV und der ESO Service einen Gemeinschaftsbetrieb, der auch über eine gemeinschaftliche Organisation verfügt. Der Eigenbetriebsleiter ist auch Geschäftsführer der genannten Gesellschaften. Gemäß § 3 Absatz 1 Satz 3 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Stadt Offenbach am Main (ESO), Kommunale Dienstleistungen, besteht die Betriebsleitung aus dem Betriebsleiter und gegebenenfalls einem Stellvertreter. Durch Magistratsbeschluss vom 17. März 2010 wurde Herr Jürgen Eichenauer für die Zeit vom 1. April 2010 bis zum 31. Dezember 2014 zum stellvertretenden Betriebsleiter des Eigenbetriebes Stadt Offenbach am Main, (ESO), Kommunale Dienstleistungen, bestellt. Auf eigenen Wunsch von Herrn Eichenauer wurde seine Bestellung vorzeitig zum 30. Juni 2014 beendet. Durch Magistratsbeschluss vom 25. Juni 2014 wurden die Abberufung von Herrn Eichenauer und die Berufung als stellvertretender Betriebsleiter vom 1. Juli 2015 bis zum 30. Juni 2019 von Herrn Christian Loose beschlossen.

Schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung gibt es nicht. Ausreichende Regelungen finden sich in der Betriebssatzung und im Eigenbetriebsgesetz.

Die bestehenden Regelungen und tatsächlichen Abläufe entsprechen nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben vier Sitzungen der Betriebskommission stattgefunden. Die Stadtverordnetenversammlung nahm die ihr nach der Betriebssatzung und dem Eigenbetriebsgesetz vorbehaltenen Aufgaben in zwei Sitzungen wahr.

Über den Verlauf der Sitzungen wurden ordnungsgemäße Protokolle erstellt. Die Protokolle haben uns während der Jahresabschlussprüfung zur Einsichtnahme vorgelegen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter, Herr Walther, war im Berichtsjahr Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig:

RMA Rhein-Main Abfall GmbH	seit Juli 2007
GBO Gemeinnützige Baugesellschaft mbH Offenbach	seit Februar 2010
GBM Gebäudemanagement GmbH Offenbach	seit Februar 2010
EEG Entwicklung Erschließung Gebäudemanagement GmbH	seit Februar 2010
Offenbacher Verkehrs-Betriebe GmbH	seit Februar 2010
Main Mobil Offenbach GmbH	seit Februar 2010
Mainviertel Offenbach GmbH & Co. KG	seit Februar 2010
NiO – Nahverkehr in Offenbach GmbH	seit November 2010.

Beiratsmitglied

EVO – Energieversorgung Offenbach AG	seit Oktober 2013
--------------------------------------	-------------------

Seit 21. April 2010 ist der stellvertretende Eigenbetriebsleiter, Herr Eichenauer (bis 30. Juni 2014), Mitglied des Aufsichtsrates der ESO GmbH und gemäß Beschluss des Magistrats vom 10. Dezember 2012 der ESO Stadtservice GmbH.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütungen der Betriebsleitung in Höhe von TEUR 301 werden im Anhang des Eigenbetriebes zutreffend ausgewiesen. Diese enthält auch Vergütungsbestandteile für Tätigkeiten in anderen Gesellschaften der Stadt Offenbach und wurde verursachungsgerecht an diese weiterbelastet.

Die Mitglieder der Betriebskommission erhalten keine Vergütung.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Aufgaben der Betriebszweige des Eigenbetriebes werden, da der Eigenbetrieb nur über vier Mitarbeiter/innen verfügt, im Wesentlichen von der ESO Stadtservice GmbH und der ESO Service, deren Mitarbeiter organisationsseitig in die ESO Stadtservice GmbH integriert sind, sowie von der GBM, soweit es den Betriebszweig Facilitymanagement betrifft, durchgeführt.

Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse sind im Organisationshandbuch des ESO Gemeinschaftsbetriebs und im Unternehmenshandbuch der GBM geregelt. Das gemeinsame Organisationshandbuch enthält neben dem Management-Handbuch und den Konzernrichtlinien Regelungen zur Aufbauorganisation, zur Geschäftsverteilung und zu den Befugnissen sowie Dienst-, Verfahrens- und Arbeitsanweisungen. Auch im Unternehmenshandbuch der GBM sind entsprechende Regelungen getroffen worden.

Darüber hinaus ergeben sich Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse aus dem Eigenbetriebsrecht sowie aus der Betriebssatzung.

Die Aufbau- und Ablauforganisation ist Gegenstand regelmäßiger Überprüfung; die Handbücher werden regelmäßig aktualisiert. Die getroffenen Regelungen entsprechen nach unserer Auffassung insgesamt den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es ergaben sich keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass nicht danach verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Antikorruptionsrichtlinie (AKR) der SOH in der Fassung vom 2. August 2012 gilt für die Konzerngesellschaften und für den Eigenbetrieb als mitwirkendes Unternehmen unmittelbar. Des Weiteren hat die Stadt Offenbach am Main durch Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung am 24. Februar 2011 einen "Public Corporate Governance Kodex" eingeführt, der im März 2011 in Kraft trat. Dieser Kodex wird als Maßstab guter Unternehmensführung und Kontrolle im öffentlichen Unternehmen verstanden. Der vorliegende Public Corporate Governance Kodex wurde auf Grundlage des Deutschen Corporate Governance Kodex für börsennotierte Unternehmen erarbeitet.

Die AKR wurde vom ESO gemäß der Richtlinie konkretisiert. Im Geschäftsjahr 2014 war die Konkretisierung der AKR für den Gemeinschaftsbetrieb in der Fassung vom 24. September 2013 maßgeblich.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags wird als Teil der Prüfung des Jahresabschlusses durch uns die Einhaltung der Antikorruptionsrichtlinie geprüft. Über die getroffenen Vorkehrungen und deren Dokumentation sowie über unsere Prüfungshandlungen und -ergebnisse berichten wir in Abschnitt F. IV. des Prüfberichtes. Auf diese Ausführungen wird zur weiteren Erläuterung verwiesen.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Das Vergabewesen ist in der Vergabebefugnis des Organisationshandbuchs für den Gemeinschaftsbetrieb geregelt. Durch die ausdrückliche Einbeziehung weiterer Dienstanweisungen, insbesondere den Bestimmungen zur Konkretisierung der Antikorruptionsrichtlinie und dem seit dem 1. Januar 2006 mit Vorrang geltenden und im Mai 2013 überarbeiteten Vergabehandbuch der SOH, ist sichergestellt, dass ein einheitlicher und nach einheitlichen Kriterien nachprüfbarer Verfahrensablauf eingehalten wird.

Für investive Baumaßnahmen sowie für die Lieferungen und Leistungen im Sinne der VOL/A sind im überarbeiteten Vergabehandbuch der SOH die Anwendungsvoraussetzungen der VOB und VOL sowie die bei den Beschäftigungsvorgängen zu beachtenden Abläufe dargestellt. Die Wertgrenzen für die formellen Vergabeverfahren sind eindeutig festgelegt. Diese Wertgrenzen gelten für alle Unternehmen des SOH-Konzerns; Ausnahmen und Einschränkungen sind für den ESO-Eigenbetrieb geregelt.

Kreditaufnahmen sind in den zu genehmigenden Wirtschaftsplan einzustellen.

Insgesamt sind nach unserer Einschätzung die vorliegenden Richtlinien zur Durchführung wesentlicher Entscheidungsprozesse geeignet. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Richtlinien nicht eingehalten werden. Zu den Ergebnissen der Prüfung der Einhaltung der AKR verweisen wir auf den Abschnitt F. IV. des Prüfberichtes.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine Aufstellung der abgeschlossenen Verträge liegt im Vertragsmanager d3 Archiv vor. Die Verträge sind grundsätzlich im Sekretariat der Betriebsleitung abgelegt. Die wichtigsten Verträge sind als PDF-Datei für alle Entscheidungsträger jederzeit im DV-System einsehbar.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen ist entsprechend den Bedürfnissen des Betriebes ausgestaltet. Entsprechend dem § 4 und den §§ 15 bis 18 EigBGes Hessen erstellt die Betriebsleitung einen Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht. Darüber hinaus wird ein fünfjähriger Finanzplan erstellt, der dem Wirtschaftsplan als Anlage beigefügt wird (§ 19 EigBGes). Entsprechend den Ansätzen des Finanzplanes wird jährlich ein Investitionsplan, getrennt nach Sparten, sowie ein mehrjähriges Investitionsprogramm erstellt. Ergänzt wird die Planung um das Risikomanagement.

Für den Betriebszweig Entwässerung gibt es einen Generalentwässerungsplan mit einem entsprechenden Sanierungskonzept für die städtische Kanalisation. Sachlich zusammenhängende Baumaßnahmen werden in den zugrunde liegenden langfristigen Konzepten und in den mehrjährigen Investitionsprogrammen gemeinsam dargestellt und durch Bezeichnungen zugeordnet, sodass der Zusammenhang erkennbar ist. Die Pläne werden jährlich fortgeschrieben und im Zuge der Erstellung der Jahresplanung gegebenenfalls aktualisiert. Maßnahmen, die nach den Planungen über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr realisiert werden, werden in Höhe der voraussichtlichen Ausgaben des Planjahres in den Wirtschaftsplan eingestellt.

Insgesamt entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Im Rahmen des Qualitätsmanagements werden monatliche Soll-/ Ist-Vergleiche durch die Abteilung Controlling der ESO Stadtservice GmbH durchgeführt. Hierbei werden die Planabweichungen auf ihre betrieblichen und außerbetrieblichen Ursachen untersucht. Abweichungen des Investitionsplans werden im Zuge der Erstellung der Quartalsberichte und des Jahresabschlusses untersucht.

Die Konzernrichtlinien der SOH sehen vor, dass die genehmigten Wirtschaftspläne unterjährig mit den tatsächlichen Verhältnissen abzugleichen sind und diese Abstimmung vierteljährlich an die Konzerngeschäftsführung zu senden ist. Hierbei werden die Planabweichungen auf ihre betrieblichen und außerbetrieblichen Ursachen untersucht. Durch Hochrechnung auf ein Jahresergebnis sollen zudem frühzeitig Informationen zur Überschreitung der Ansätze und zu gegebenenfalls erforderlichen Nachtragswirtschaftsplänen bereitgestellt werden.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Nach unserer Einschätzung entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebes und ist in seiner Ausgestaltung als Instrument zur wirtschaftlichen Führung des Eigenbetriebes geeignet.

Das Rechnungswesen wird EDV-gestützt nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung von der ESO Stadtservice GmbH als Dienstleister geführt.

Die ESO Stadtservice GmbH bedient sich dabei indirekt über die EVO der Hard- und Software sowie der Rechenzentrumsdienstleistungen der MW Energie AG, Mannheim. Dabei wird ein Netzwerk betrieben, auf dem die Daten online verarbeitet werden. Die EVO führt ihre Datenverarbeitung im Rahmen einer Tochtergesellschaft Soluvia IT-Services GmbH, Offenbach, Kiel, Mannheim.

Zum Einsatz kommt die Software SAP R/3 Release ECC 6.0 der SAP AG, Walldorf/Baden, mit den Modulen:

- FI (Finanzbuchhaltung),
- FI-AA (Anlagenbuchhaltung),
- MM (Materialwirtschaft),
- CO (Controlling).

Die Wartung der Software ist zunächst bis 2015 (erweitert 2017) sichergestellt.

Seit 2004 kommt für die Veranlagung der Straßenreinigungs- und Müllabfuhrgebühren die Software ATHOS "New Line" Small Edition der ATHOS Unternehmensberatung GmbH, Sindelfingen, zum Einsatz, welche unverändert über eine Schnittstelle mit der Finanzbuchhaltung SAP R/3 FI verbunden ist.

Zur Abrechnung der Friedhofs- und Bestattungsgebühren setzt der Eigenbetrieb bis Oktober 2014 die Software "OrLando Friedhofswesen" der GIRONA Computer & Programme Entwicklungs- und Vertriebs GmbH, Berlin-Wilmersdorf, ein, die ebenfalls über eine Schnittstelle zu SAP R/3 FI verfügt. Ab November 2014 wird das HADES-Friedhofsverwaltungsprogramm der org-team Lagemann GmbH, Rheine, einschließlich einer Schnittstelle zu SAP RB RI genutzt.

Die Veranlagung und das Inkasso der Abwassergebühren erfolgen im Namen und auf Rechnung des Eigenbetriebes ESO durch die EVO mit Hilfe des Moduls IS-U der Software SAP R/3 der SAP AG, Walldorf/Baden.

Der Eigenbetrieb verfügt über eine gut ausgebaute Kostenarten- und Kostenstellenrechnung. Aus der Kostenrechnung wird der Betriebsabrechnungsbogen generiert, mit dem die Ergebnisse der Betriebszweige ausgewertet werden. Ferner liefert die Kostenrechnung die Daten für die steuerlichen Abschlüsse der BgA und für die Gebührenkalkulationen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die laufende Liquiditätskontrolle obliegt der ESO Stadtservice GmbH als Betriebsführerin. Ein weitergehendes Liquiditätsmanagement sowie die Kreditgeschäfte erfolgen in Zusammenarbeit mit der SOH und in Abstimmung mit der Kämmerei der Stadt Offenbach am Main. Die bestehenden Darlehen werden hinsichtlich der Zahlungstermine des Kapitaldienstes und Umschuldungs- oder Ablösetermine nach Ablauf der Zinsbindungsfrist überwacht.

Auch im Berichtsjahr wurden nicht benötigte Finanzmittel im Rahmen des zentralen Cash-Managements der SOH bzw. der ESO Stadtservice GmbH verzinslich zur Verfügung gestellt.

Insgesamt ist das Finanzmanagement nach unserer Auffassung funktionsfähig und gewährleistet die genannten Aufgaben.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Das zentrale Cash-Management ist bei der SOH angesiedelt. In Umsetzung der Konzernrichtlinien ist seit dem 1. Januar 2005 eine Dienstleistungsvereinbarung über ein zentrales Cash-Management in Kraft getreten. Durch Vereinbarung mit der Städtischen Sparkasse Offenbach am Main besteht eine gemeinsame Kreditlinie, die von den Konzerngesellschaften und dem Eigenbetrieb zum vereinbarten Zinssatz in Anspruch genommen werden kann. Guthaben auf den Geschäftskonten werden monatlich verzinst und dem Geschäftskonto gutgeschrieben. Sollten längerfristige Guthabenbestände anfallen, werden diese vom zentralen Cash-Management der SOH angelegt.

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten wurden.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Erhebung der Kanalbenutzungsgebühren erfolgt im Namen und auf Rechnung des Eigenbetriebes durch Mitarbeiter/innen der EVO, die diese Aufgaben entsprechend der Entwässerungssatzung bzw. Weisungen der Betriebsleitung (z. B. bei Zustimmung zu Niederschlagungen etc.) wahrnehmen. Die EVO führt monatliche Abschläge auf Basis des kalkulierten Gebührenaufkommens an den Eigenbetrieb ab.

Erschließungsbeiträge werden vereinbarungsgemäß von der Stadt Offenbach erhoben und halbjährlich abgerechnet.

Die übrigen hoheitlichen Gebühren (Straßenreinigung, Abfallbeseitigung und Friedhof) sowie die Leistungen des Krematoriums werden vom Eigenbetrieb direkt erhoben. Hierfür werden dem ESO zugewiesene städtische Beamte sowie Mitarbeiter der ESO SV eingesetzt, die diese Aufgaben entsprechend den Satzungen bzw. Weisungen der Betriebsleitung wahrnehmen.

Die Gebühren für die Straßenreinigung und die Abfallbeseitigung werden überwiegend vierteljährlich erhoben. Der Gebührenschuldner hat auch die Möglichkeit, zum 1. Juli eines Abrechnungsjahres eine Jahreszahlung zu leisten.

Für die gemäß den Rahmendienstleistungsverträgen mit der Stadt abzurechnenden Leistungen der GBM und der ESO SV ist ein jährliches Budget vereinbart, auf das vierteljährliche Abschlagszahlungen geleistet werden.

Die vollständige und zeitnahe Abrechnung der Zusatzaufträge mit der Stadt sowie der sonstigen Leistungen gegenüber Konzerngesellschaften und Dritten obliegt den technischen Fachabteilungen bei der ESO SV gemeinsam mit der Fakturierung und dem Controlling.

Der zeitnahe und effektive Einzug sowie das Mahnwesen ausstehender Forderungen aus Gebühren und Entgelten für erbrachte Leistungen wird im operativen Handling durch Mitarbeiter/innen der ESO SV bzw. der EVO in Abstimmung mit der Betriebsleitung durchgeführt.

Soweit notwendig, wird auch die Vollstreckungsstelle der Stadt Offenbach mit entsprechenden Vollstreckungsmaßnahmen beauftragt.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Für den Gemeinschaftsbetrieb ist ein Controlling eingerichtet. Es umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche. In seiner Ausgestaltung entspricht es den Anforderungen des Gemeinschaftsbetriebs.

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb hält keine derartigen Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die "Richtlinien zum Risikomanagement im Stadtkonzern Offenbach am Main" der SOH, die auch für den Eigenbetrieb als "mitwirkendes Unternehmen" verbindlich sind, wurden in 2011 auf Basis des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Offenbach überarbeitet. Mit dem zum 1. April 2011 in überarbeiteter Form in Kraft getretenen Handbuch zum Risikomanagementsystem werden die Prozesse und Maßnahmen zur frühzeitigen Erkennung und Bewertung bestandsgefährdender Risiken ausreichend strukturiert, einheitlich dokumentiert sowie die Verantwortlichkeiten bestimmt.

Wesentliche Veränderung gegenüber der bisherigen Handhabung ist, dass anstelle der halbjährlichen Überprüfung nun eine regelmäßige Ergänzung verbunden mit Quartalsberichten an die Aufsichtsgremien sowie das Beteiligungscontrolling der SOH und der Stadt Offenbach vorgenommen wird. Auf der Grundlage von einheitlichen Formblättern werden die für den Eigenbetrieb in Frage kommenden wesentlichen Risiken erfasst und deren Eintrittswahrscheinlichkeit und mögliche Schadenshöhe bewertet.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Sowohl die Richtlinien (Stand April 2011) als auch die von der Gesellschaft vorgenommene Konkretisierung und Bewertung der Risiken sind zusammen mit dem vorhandenen und auch genutzten Instrumentarium des Controllings nach unserer Einschätzung ausreichend und geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

Anhaltspunkte für eine Nichtdurchführung haben sich nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine ausreichende Dokumentation ist durch die vorliegenden Richtlinien zum Risikomanagement gegeben.

d) Werden Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Soweit Änderungen der betrieblichen Abläufe und Funktionen sowie des aktuellen Geschäftsumfeldes eintreten, die Einfluss auf das Frühwarnsystem haben, werden diese von der Betriebsleitung beachtet. Durch die Benennung der verantwortlichen Berichtspflichtigen und Risikoverantwortlichen sowie durch das festgelegte Überwachungs- und Kontrollverfahren ist die kontinuierliche, systematische Abstimmung und Anpassung nach unserer Auffassung in der Unternehmenspraxis gewährleistet.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Fragenkreis trifft auf den Eigenbetrieb nicht zu, da keine entsprechenden Geschäfte getätigt werden und auch in Zukunft nicht geplant sind.

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

Erfassung der Geschäfte

Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse

Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung

Kontrolle der Geschäfte?

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht. Die Aufgaben der internen Revision werden von der Innenrevision der Konzernmutter SOH wahrgenommen. An Stelle der bisherigen Konzernrevision wurde zum 1. April 2010 die Stelle eines IKS-Beauftragten für den Konzern geschaffen, der als Netz zwischen den vorhandenen Bausteinen sowie als ergänzende Revision dient. Wesentliche Aufgaben des IKS-Beauftragten sind:

- Strukturierung und Etablierung des internen Kontrollsystems (IKS) als zentrale Dienstleistung der Muttergesellschaft verbunden mit dem Unterstützungs-/ Beratungsangebot an die Tochtergesellschaften,
- Unterstützung und Beratung der Beauftragten in den Konzernunternehmen, z. B. zum Thema AKR oder Datenschutz,
- Sicherstellung der stichprobenartigen Überprüfung der Einhaltung der in den SOH Dienst- anweisungen und Konzernrichtlinien definierten Schritte und Aufgaben bzw. Feststellung von Änderungsbedarf in den Dienst- anweisungen und Konzernrichtlinien sowie
- Regelmäßige Information des SOH-Geschäftsführers sowie ggf. die Präsentation der IKS- Tätigkeiten und Maßnahmen in den Gremien.

Darüber hinaus werden Revisionsaufgaben vom Revisionsamt der Stadt Offenbach am Main durchgeführt. Dieses prüft vor allem schlussgerechnete Baumaßnahmen mit einer Auftrags- summe über TEUR 25.

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Der stellvertretende Betriebsleiter bis zum 30. Juni 2014, Herr Jürgen Eichenauer, ist gleichzeitig IKS-Beauftragter des SOH-Konzerns. Um eventuellen Interessenkonflikten vorzubeugen, werden Prüfungstätigkeiten des IKS-Beauftragten in Abstimmung mit dem Revisionsamt der Stadt Offenbach und dem Beteiligungsmanagement der Stadt vorgenommen. Darüber hinaus hat das städtische Revisionsamt jederzeit die Möglichkeit, Zugriff auf alle Unterlagen des Eigen- betriebes zwecks eigener Revisionshandlungen zu erhalten.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Zu den gesellschaftsübergreifenden Tätigkeitsschwerpunkten gehörten im Berichtsjahr:

- die Prüfung und Freigabe der Rückstellungen der Konzerngesellschaften,
- die Umsetzung des PCGK, insbesondere des Risikomanagementsystems,
- die Prüfung der Einhaltung von Melde- und Veröffentlichungspflichten.

Daneben wurden in einzelnen Gesellschaften verschiedene Ordnungsmäßigkeitsprüfungen vorgenommen. Beim Eigenbetrieb waren dies:

- Saldenfeststellungen Konzern/Stadt Offenbach,
- Rechnungsprüfung, Zahlungsausgänge sowie
- Kassenprüfung.

Die Korruptionsprävention ist Teil der Tätigkeit des AKR-Beauftragten der einzelnen Konzernunternehmen. Der IKS-Beauftragte hat an der Konzernsitzung der betrieblichen AKR-Beauftragten teilgenommen und Erfahrungen aus der im Berichtsjahr durchgeführten Prüfung der Tätigkeit eines AKR-Beauftragten sowie eigenen Feststellungen zu Auftragsvergaben in einem Konzernunternehmen eingebracht.

d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Der IKS-Beauftragte hat Tätigkeitsschwerpunkte sowohl mit dem Abschlussprüfer als auch mit dem Revisionsamt und dem Beteiligungsmanagement der Stadt Offenbach abgestimmt.

e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Es wurden keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die Feststellungen und Empfehlungen werden mit den jeweiligen Verantwortlichen abgestimmt. Es besteht in den bisherigen Fällen Konsens, dass diesen gefolgt werden soll. Die Kontrolle hinsichtlich einer Umsetzung erfolgt i. d. R. im Rahmen der nächsten Prüfung im jeweiligen Unternehmen.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Der Katalog der zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen ist in der Betriebsatzung und im Eigenbetriebsgesetz niedergelegt. Im Rahmen unserer Prüfung und ausweislich der Vorlagen für die Sitzungen der Betriebskommission und deren Protokollierung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden solche Kredite vom Eigenbetrieb nicht gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung konnten wir keine derartigen Vorgehensweisen feststellen.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht in Einklang mit Gesetz, Betriebssatzung, Public Corporate Governance Kodex gemäß Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 24. Februar 2011 und Geschäftsanweisungen sowie bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans stehen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Planung ist angemessen und erfolgt langfristig auf der Grundlage mehrjähriger Investitionsprogramme, die mit der Stadt Offenbach am Main sowie mit dem Generalentwässerungsplan abgestimmt werden. Die Verfahrensanweisung "Wirtschaftsplan" bestimmt im Einzelnen den zeitlichen Ablauf und die Verfahrensbeteiligten. Zusammen mit der Einstellung in den Investitionsplan wird die Finanzierbarkeit geprüft und in den Vermögens- bzw. Finanzplan eingestellt. Vor allem die Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen der hoheitlichen Bereiche des Eigenbetriebes orientieren sich an dem Ziel der Sicherstellung kommunaler Aufgaben, so dass Risikoaspekte insoweit nachrangige Bedeutung haben. Die Rentabilität/Wirtschaftlichkeit ist durch die Erhebung kostendeckender Entgelte, die sowohl die Unterhaltung, als auch die Kapitalkosten für die Investitionen abdecken, im Grundsatz sichergestellt.

Regelungen zur Investitionsplanung finden sich im Eigenbetriebsgesetz und in den Konzernrichtlinien. Nach den Konzernrichtlinien ist bei allen Investitionen eine abgestimmte Planung zugrunde zu legen, die insbesondere Rentabilität, Finanzierbarkeit sowie etwaige Risiken berücksichtigt. Im Investitionsantrags- und Genehmigungsverfahren nach der Einstellung des Investitionsvorhabens in den Wirtschaftsplan werden gegebenenfalls die Planungsgrundlagen überarbeitet und substantiiert.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung bei der Durchführung von Investitionen nicht ausreichend waren.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung sowie Budgetierung der Investitionen und die Einhaltung der Planansätze werden von der jeweils zuständigen Fachabteilung der ESO SV laufend überwacht. Bei außerplanmäßigen Veränderungen und Planüberschreitungen wird dies mit der Abteilung Controlling und ggf. mit der Betriebsleitung abgestimmt. Die Konzernrichtlinien enthalten Regelungen zur Finanzierung und zum Investitionscontrolling.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Von den im Wirtschaftsplan veranschlagten Investitionen in Höhe von TEUR 8.541 wurden lediglich TEUR 2.919 realisiert, vor allem infolge der Zurückstellung von Maßnahmen oder des Baubeginns.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Berichtsjahr wurden keine derartigen Leasing- oder vergleichbaren Verträge aufgrund ausgeschöpfter Kreditlinien abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Solche Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße haben sich nicht ergeben. Zum Vergabewesen verweisen wir ergänzend auf die Erläuterungen zu Ziffer d) des Fragenkreises 2.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Die Vergabe und die dabei einzuhaltenden Regeln sind im Einzelnen im Vergabehandbuch und im Organisationshandbuch niedergelegt. Die Anwendung formeller Vergabeverfahren ist an Wertgrenzen gebunden. Unterhalb dieser Wertgrenzen sind bei einem Auftragswert ab TEUR 7,5 mindestens drei Angebote einzuholen und Abweichungen hiervon in der Vergabeentscheidung zu begründen. Die Wertgrenzen für den Eigenbetrieb als Sondervermögen der Stadt Offenbach am Main betragen bei Liefer- und Dienstleistungen bis zu TEUR 100 (netto) je Auftrag und bei Bauvorschriften bis zu TEUR 100 (netto) je Fachlos/Gewerk eines Bauvorhabens. Soweit die Vergabevorschriften nicht anwendbar sind, werden nach den uns erteilten Auskünften und nach der im Rahmen unserer Prüfung zur Einhaltung der AKR der SOH bei der Betriebsführerin, der ESO SV und der GBM vorgenommenen stichprobenhaften Prüfungen der Geschäftsvorfälle mehrere Angebote durch diese eingeholt.

Für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen gelten die Konzernrichtlinien zum Finanzmanagement und deren Umsetzung in der Vereinbarung über ein zentrales Cash-Management. Kreditaufnahmen werden stets in Abstimmung mit der Kämmerei der Stadt Offenbach vorgenommen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Betriebskommission als Überwachungsorgan wird regelmäßig durch die Quartalsberichte der Betriebsleitung unterrichtet.

Im Rahmen der Sitzungen der Betriebskommission erstattet die Betriebsführung darüber hinaus regelmäßig Bericht über die Lage des Eigenbetriebes und seine Entwicklung.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln ausweislich der Sitzungsprotokolle und Vorlagen einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes zum jeweiligen Berichtszeitraum.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Betriebskommission wurde in den Sitzungen über die wesentlichen Vorgänge nach unseren Feststellungen angemessen und zeitnah unterrichtet.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle oder erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Die Betriebskommission nutzt die Möglichkeit derartige Wünsche auf den Sitzungen mündlich unter dem Tagesordnungspunkt "Verschiedenes" zu äußern. Die Betriebsleitung nimmt dann dazu in der Regel mündlich Stellung.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keinerlei Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Für die Eigenbetriebsleitung sind eine Vermögenseigenschadenversicherung und eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Eine D&O-Versicherung ist über die SOH zu einheitlichen Konditionen abgeschlossen. Der ESO Eigenbetrieb ist beitragsfrei bei der ESO Stadtservice GmbH mitversichert mit einer Versicherungssumme von bis zu EUR 1 Mio.

Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung wurden auskunftsgemäß mit dem Überwachungsorgan erörtert. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Anhaltspunkte für solche Interessenkonflikte haben sich während unserer Prüfung nicht ergeben.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach den bei der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen ist das gesamte Vermögen betriebsnotwendig.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind weder auffallend hoch noch niedrig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebes beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 13,8 % (Vorjahr 13,4 %). Die Kapitalquote der empfangenen Ertragszuschüsse und der Abgrenzungsposten für Grabnutzungsentgelte blieb nahezu konstant bei 16,8 % (Vorjahr 17,0 %). Der Anteil der Darlehensverbindlichkeiten am Gesamtkapital beträgt 45,6 % (Vorjahr 47,5 %), der Anteil der langfristigen Gebührenaussgleichsrückstellungen 21,1 % (Vorjahr 19,6 %).

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen aus Kanalbaumaßnahmen. Diese werden gemäß den Ansätzen des Wirtschaftsplanes durch langfristige Kredite finanziert.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da der Eigenbetrieb keinem Konzern angehört.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb erhielt im Berichtsjahr keine Fördermittel.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung beträgt 13,8 % (Vorjahr 13,4 %) am Gesamtvermögen und ist im Hinblick auf den Kapitalanteil der empfangenen Ertragszuschüsse und des Abgrenzungspostens für die Grabnutzungsrechte (16,8 %) als angemessen zu bezeichnen. Finanzierungsprobleme bestehen hierdurch nicht. Der Finanzmittelfonds beträgt TEUR 13.792.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Das Wirtschaftsjahr 2014 schließt mit einem Jahresgewinn von TEUR 956 ab.

Der Eigenbetrieb schlägt vor, die erwirtschaftete Verzinsung des eingesetzten Kapitals der hoheitlichen Bereiche in Höhe von TEUR 437 gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 1. Juli 2010 zur Verrechnung mit den beschlossenen Ausweitungen von Straßenreparaturen einzusetzen.

Auf den Gewinn des BgA "DSD" soll ein Betrag in Höhe von TEUR 73 an den städtischen Haushalt abgeführt werden. Der darüber hinausgehende Gewinn des Jahres 2014 in Höhe von TEUR 446 wird nach Ausgleich der noch anfallenden Kapitalertragsteuer und dem Solidaritätszuschlag auf die Gewinne der Sparten "DSD" und "Krematorium" der Allgemeinen Rücklage des Eigenbetriebes zugeführt.

Der Gewinnverwendungsvorschlag des Eigenbetriebes ist nach unserer Auffassung mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die einzelnen Betriebszweige waren gemäß Erfolgsübersicht am Jahresergebnis wie folgt beteiligt:

	TEUR
Entsorgung	17
DSD	105
Straßenreinigung	0
Entwässerung	387
Städtische Friedhöfe	44
Krematorium	401
Grünwesen	2
Straßenunterhaltung	0
Facilitymanagement	0
Allgemeiner und gemeinsamer Bereich	0
	956

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist im Wirtschaftsjahr nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungsbeziehungen zu Gesellschaften des SOH-Konzerns bestehen im Wesentlichen mit der ESO SV und der GBM und – hinsichtlich Kreditbeziehungen – mit der SOH. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass derartige Vorgänge eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Der Eigenbetrieb hat keine konzessionsabgabepflichtigen Betriebszweige.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Berichtsjahr haben alle Bereiche ein positives Jahresergebnis erreicht.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Der Eigenbetrieb hat keine Bereiche, die Verluste erwirtschaften.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Zu den Ergebnissen der Betriebszweige wird auf die Übersicht zur Frage a) des Fragenkreises 14 verwiesen. Insgesamt wurde ein Jahresüberschuss von TEUR 956 erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Der Wirtschaftsplan 2015 sieht bei Betriebserträgen von TEUR 69.044 einen Gewinn von TEUR 800 vor.

